

Organe

Aufsichtsrat

Regina Rusch-Ziemba

Hamburg

VorsitzendeStellv. Vorsitzende der Eisenbahn-
und Verkehrsgewerkschaft (EVG)**Ulrich Homburg**

Glashütten

Stellv. VorsitzenderVorstand Personenverkehr
DB Mobility Logistics AG**Wilhelm Bahndorf**

Obernburg

Geschäftsführer der Vermögens-
verwaltung GmbH der Eisenbahn-
und Verkehrsgewerkschaft (EVG)**Ruth Ebeler**

Köln

Vorsitzende des Betriebsrates
DEVK Versicherungen, Zentrale Köln i.R.
(bis 15. Mai 2012)**Enrico Kahl**

Münster

Vorsitzender des Vorstandes
Sparda-Bank Münster eG
(ab 15. Mai 2012)**Helmut Petermann**

Essen

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates
DEVK Versicherungen**Claus Weselsky**

Leipzig

Bundesvorsitzender der
Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer

Vorstand

Friedrich Wilhelm Gieseler

Bergisch Gladbach

Vorsitzender**Engelbert Faßbender**

Hürth

Bernd Zens

Königswinter

Dr. Veronika Simons

Walluf

Stellv. Vorstandsmitglied

Beirat

Rudi Schäfer

Heilbronn

– Ehrenvorsitzender –

Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands a.D.

Hartmut Berntßen

Wesel

Leiter der Region West
Stiftung Bahn-Sozialwerk

Ulrich Bischooping

Hannover

Konzernbevollmächtigter der Deutsche Bahn AG für die Region Nord und die Länder Bremen und Niedersachsen

Olaf Hagenauer

Heringsdorf

Leiter des Produktionszentrums Halle/Saale DB Schenker Rail Deutschland AG

Michael Hecht

Blankenhain

Geschäftsführer Erfurter Bahn GmbH und Südthüringen Bahn

Lars Hünninghausen

Berlin

Leiter Grundsätze Beschäftigungsbedingungen Vergütung und Sozialleistungen (HBP) Deutsche Bahn AG

Klaus-Dieter Josel

Mühldorf am Inn

Konzernbevollmächtigter der Deutsche Bahn AG für die Region Süd und den Freistaat Bayern

Andreas Knitter

Paris

Senior Vice President North and Central Europe & Africa

Hanka Knoche

Idstein

Mitglied des Vorstandes BAHN-BKK

Lothar Krauß

Rodenbach

Sprecher der Geschäftsführung Vermögensverwaltung GmbH der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Hartmut Kusche

Heigenbrücken

Geschäftsführer i.R.
Fonds zur sozialen Sicherung für Arbeitnehmer der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e.V.

Reiner Latsch

Bad Oldesloe

Konzernbevollmächtigter der Deutsche Bahn AG für das Land Nordrhein-Westfalen

Martin Laubisch

Berlin

Stellv. Vorsitzender des Vorstandes der Sparda-Bank Berlin eG

Dr. Rudolf Müller

Bad Soden

Vorstand Personal der DB Schenker Rail AG und DB Schenker Rail Deutschland AG

Roland Rösner

Halle

Fachabteilungsleiter Finanzen und Mitglieder-Datenverwaltung der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Dr. Ronny Schimmer

Wusterwitz

Geschäftsführerin Personal DB Sicherheit GmbH

Frank Sennhenn

Darmstadt

Vorsitzender des Vorstandes DB Regio AG

Manfred Stevermann

Selm-Bork

Stellv. Vorsitzender des Vorstandes Sparda-Bank West eG

Georg Thurner

Landshut

Vorsitzender des Vorstandes der Sparda-Bank Regensburg eG

Dr. Bettina Volkens

Königstein

Leiterin „Führungskräfte Konzern“ Deutsche Lufthansa AG

Torsten Westphal

Magdeburg

Personalleiter Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Lagebericht

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Marktüberblick

Die deutsche Lebensversicherungsbranche hat sich im Geschäftsjahr 2012 trotz unverändert schwierigen Rahmenbedingungen insgesamt gut behauptet.

Der im Rahmen der Garantiezinssenkung Anfang 2012 auf 1,75 % erwartete deutliche Rückgang des Neugeschäfts trat nur bedingt ein. Durch die Einführung der Unisextarife ab 2013 kam es – ähnlich wie im Vorjahr – zu einem Schlussspurt.

Das außergewöhnlich starke, ergebnistreibende Einmalbeitragsgeschäft der Abschlussjahre 2009 und 2010 normalisierte sich in 2011 und blieb 2012 knapp über diesem Niveau. Begründet durch diese Entwicklung, sowie durch ein leichtes Plus beim laufenden Beitrag, erreichten die Beitragseinnahmen (gebuchte Bruttobeiträge) statt erwarteter Stagnation, einen leichten Anstieg. Bedingt durch das anhaltende Zinstief wurde die Überschussbeteiligung im Marktschnitt zum vierten Mal in Folge gesenkt. Während diese im Jahr 2000 noch bei über 7 % lag, ist im Branchenschnitt jetzt nur noch gut die Hälfte erreichbar. Diese Tatsache stellt die Lebensversicherer vor neue Herausforderungen und führte zu einer starken Präsenz dieses Themas in den Medien.

Der positiven Geschäftsentwicklung früherer Jahre und Jahrzehnte steht zeitversetzt zwangsläufig eine hohe Zahl von Vertragsabläufen gegenüber. Wie auch schon im Vorjahr kommt im abgelaufenen Geschäftsjahr als zusätzlicher Sondereffekt hinzu, dass zahlreiche Verträge, welche Ende 1999 im Vorfeld der damals diskutierten steuerlichen Änderungen für die Lebensversicherung abgeschlossen wurden, planmäßig abliefen. Für das Geschäftsjahr 2012 ergaben sich in der Folge Abgänge – gemessen am laufenden Beitrag – nur leicht unter Vorjahresniveau.

Das Ergebnis des Börsenjahres 2012 war maßgeblich beeinflusst von der Ankündigung der EZB, alle Maßnahmen zu ergreifen, die für die Rettung des Euro nötig sind. Dies trug zu einem positiven Verlauf auf den Finanzmärkten im 2. Halbjahr bei. Denn trotz hoher Volatilität der Märkte verzeichneten fast alle Asset-Klassen eine deutlich positive Wertentwicklung. Besonders erfreulich schnitt der deutsche Aktienindex, DAX, mit einem Jahresendstand von 7.612,39 Punkten und einer Performance von +29,1 % ab. Er lag damit deutlich vor den anderen großen Aktienindizes in Asien, Europa und in den USA. Der europäische Aktienindex EuroStoxx50 konnte beispielsweise mit einem Jahresendstand von 2.635,93 Punkten nur eine Performance von +14,1 % erreichen. Auch mit z.B. italienischen Staatsanleihen konnte das investierte Kapital um 28,5 % gesteigert werden. Selbst die 10-jährige Bundesanleihe hatte über das Jahr betrachtet einen Wertzuwachs von 7,6 % zu verzeichnen.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung des 25. vollen Geschäftsjahres war insgesamt zufriedenstellend. Die Beitragseinnahmen der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG sind im Geschäftsjahr 2012 gestiegen und fielen deutlich höher als erwartet aus.

Im Kapitalanlagebereich wurde in 2012 auf Grund der positiven Aktienperformance ein höheres Ergebnis erreicht als vor einem Jahr erwartet.

Die von der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG betriebenen Arten der Lebensversicherung bieten jedem Versicherungsnehmer die Möglichkeit, individuellen bedarfs-

gerechten Versicherungsschutz zu vereinbaren. Im Einzelnen sind die Versicherungsarten als Anlage zu diesem Lagebericht aufgeführt.

Ratings

Bei dem bei Standard & Poor's in Auftrag gegebenen Rating wurde der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG in 2012, wie auch schon in den Vorjahren, ein „A+“ verliehen. Die künftige Entwicklung schätzt Standard & Poor's als „stabil“ ein.

Zu der gleichen Einschätzung ist die Rating-Agentur Fitch gekommen, die in 2012 die Finanzstärke der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG unverändert mit „A+“ einstuft. Der Ausblick ist weiterhin „stabil“.

Kundenzufriedenheit

Eine geringe Zahl von BaFin-Beschwerden und Ombudsmannfällen sind ein Indikator für eine hohe Kundenzufriedenheit.

Geschäftsverlauf

Neugeschäft und Bestand

Bei der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG wurden im Jahr 2012 insgesamt 77.457 (Vorjahr 96.712) neue Verträge abgeschlossen. Die Versicherungssumme des Neuzugangs erreichte 2,37 Mrd. € (Vorjahr 2,73 Mrd. €). Dies entspricht einer Beitragssumme des Neugeschäfts von 1,12 Mrd. € (Vorjahr 1,35 Mrd. €).

Im Bestand erhöhte sich die insgesamt versicherte Summe um 4,0 % auf 20,04 Mrd. € (Vorjahr 19,26 Mrd. €). Bei der Stückzahl der Verträge ergab sich eine Zunahme um 1,5 % auf 796.669 (Vorjahr 784.948). Die Bewegung des Bestands ist in der Anlage zu diesem Lagebericht dargestellt.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge nahmen im Berichtsjahr um 15,0 Mio. € zu und beliefen sich auf 464,9 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahreswert bedeutet dies eine Steigerung von 3,3 % (Vorjahr 4,7 %).

Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (gezahlt und zurückgestellt, einschließlich Regulierungsaufwendungen) betragen im Berichtsjahr nach Abzug des Rückversichereranteils 197,7 Mio. € (Vorjahr 202,5 Mio. €). Unsere Stornoquote sank auf 5,67 % (Vorjahr 5,94 %).

Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg im Berichtsjahr um 8,7 % auf 3.994,3 Mio. € (Vorjahr 3.674,0 Mio. €). In der Zusammensetzung des Kapitalanlagebestands ergaben sich keine wesentlichen materiellen Veränderungen. Die in den Spezialfonds gehaltenen Aktienbestände waren größtenteils abgesichert. Insgesamt hatten die Aktienbestände effektiv im Jahresdurchschnitt einen Anteil von ca. 5,1 %. Die Aktienquote wurde unterjährig aktiv gesteuert und lag am Jahresende bei 4,4 %.

Kapitalerträge

Die gesamten Erträge aus den Kapitalanlagen haben sich um 12,1 % auf 196,0 Mio. € (Vorjahr 174,9 Mio. €) erhöht. In den Erträgen sind Einmaleffekte aus Zinsnachzahlungen auf Hybride Anlagen in Höhe von 1,9 Mio. € enthalten. Daneben konnten Zuschreibungen auf Wertpapiere in Höhe von 11,2 Mio. € verbucht werden. Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 6,7 Mio. € (Vorjahr 11,4 Mio. €).

Die Nettoerträge sind um 15,4 % auf 175,8 Mio. € (Vorjahr 152,4 Mio. €) gestiegen. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen belief sich auf 4,6 % (Vorjahr 4,3 %).

Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten drei Jahre liegt nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) empfohlenen Berechnungsmethode bei 4,5 % (Vorjahr 4,6 %).

Rückversicherung

Das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurde neben der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG auf mehrere externe Rückversicherer verteilt.

Der Quotenrückversicherungsvertrag mit der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG besteht seit dem Geschäftsjahr 2011.

Geschäftsergebnis und Gewinnverwendung

Der Überschuss betrug im Berichtsjahr 96,1 Mio. € (Vorjahr 79,6 Mio. €). Hiervon wurden 89,1 Mio. € (Vorjahr 72,6 Mio. €) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt, das entspricht 19,7 % (Vorjahr 16,3 %) der verdienten Bruttobeiträge. Damit wurden 92,7 % (Vorjahr 91,2 %) des Gesamtüberschusses für die Überschussbeteiligung unserer Versicherungsnehmer verwendet.

Auf Grund eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wurden im Geschäftsjahr 7,0 Mio. € an die DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG abgeführt (Vorjahr 1,0 Mio. €).

Verbundene Unternehmen

Verbundene Unternehmen der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG sind der

DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn, Köln,

und dessen unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen.

Das Grundkapital unserer Gesellschaft in Höhe von 7,2 Mio. € ist in voller Höhe eingezahlt. Es wird zu 100 % gehalten durch die DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG, mit der ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht.

Die Angabe unmittelbarer Anteile unserer Gesellschaft an verbundenen Unternehmen befindet sich im Anhang.

Funktionsausgliederung, organisatorische Zusammenarbeit

Auf Grund des Generalagenturvertrags werden die Funktion der Versicherungsvermittlung sowie die damit zusammenhängenden Aufgaben von dem DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein übernommen.

Die allgemeinen Betriebsbereiche Rechnungswesen, Inkasso, EDV, Kapitalanlage und -verwaltung, Revision sowie allgemeine Verwaltung sind für alle DEVK-Unternehmen organisatorisch zusammengefasst. Darüber hinaus sind unsere Bestandsverwaltung und unsere Leistungsbearbeitung mit denen des DEVK Lebensversicherungsvereins a.G. zusammengefasst.

Gemäß dem Gemeinschaftsvertrag mit dem DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. stellt uns unser Mutterunternehmen das erforderliche Innendienstpersonal zur Verfügung. Unser Unternehmen hat jedoch separate Mietverträge und verfügt gemäß seiner Nutzung über eigenes Inventar und eigene Arbeitsmittel.

Auf Grund eines Funktionsausgliederungsvertrags übernimmt die VORSORGE Lebensversicherung AG, Hilden, die Verwaltung der Fondsgebundenen Lebensversicherung. Die COR & FJA AG, Stuttgart, verwaltet die arbeitsrechtlichen Langzeitkonten und deren Rückdeckung durch Kapitalisierungen.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und den Anforderungen des § 64a VAG in Verbindung mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement entsprechend, wird an dieser Stelle über die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung berichtet.

Innerhalb der DEVK-Gruppe wird ein Risiko-Management-System zur frühzeitigen Risiko-identifikation und -bewertung eingesetzt. Es beruht auf einem Risikotragfähigkeitskonzept, das eine ausreichende Hinterlegung aller wesentlichen Risiken durch vorhandene Eigenmittel gewährleistet. Die DEVK hat ein konsistentes System von Limiten zur Risikobegrenzung installiert. Die Limitauslastung wird in Form von Risikokennzahlen dargestellt. Die Risikokennzahlen brechen die in der Risikostrategie gesetzten Begrenzungen der Risiken auf die wichtigsten Organisationsbereiche der DEVK herunter. Zusätzlich wird halbjährlich eine umfassende Risikoinventur durchgeführt. Die Risiken werden strukturiert

mit Hilfe eines Fragebogens erhoben und nach Risikokategorien unterteilt. Die Risiken werden soweit möglich quantifiziert. Die zur Risikosteuerung notwendigen Maßnahmen werden erfasst. Mit Hilfe dieses Systems kann unmittelbar und angemessen auf Entwicklungen reagiert werden, die für den Konzern ein Risiko darstellen. Die Wirksamkeit und Angemessenheit wird durch die Interne Revision überwacht.

Organisiert ist das Risiko-Management der DEVK sowohl zentral als auch dezentral. Unter dem dezentralen Risiko-Management ist die Risikoverantwortung in den Fachbereichen zu verstehen. Die Bereichs- bzw. Prozessverantwortlichen sind zuständig und verantwortlich für das Risiko-Management in ihren Arbeitsbereichen. Das zentrale Risiko-Management wird durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion wahrgenommen. Diese ist für bereichsübergreifende Risiken sowie für die konzeptionelle Entwicklung und Pflege des unternehmensweiten Risiko-Management-Systems zuständig. Sie übernimmt die Koordinationsfunktion und unterstützt die Risikoverantwortlichen in den Fachbereichen.

Die Risikolage der Einzelunternehmen und des Konzerns wird anhand des Risikoberichts im Risikokomitee erörtert. Hierbei werden die als wesentlich identifizierten Risiken, die Limitauslastungen und die aktuellen Risikotreiber berücksichtigt. Anschließend wird den jeweils verantwortlichen Vorständen im Rahmen einer Vorstandsvorlage über die Ergebnisse berichtet. Der Risikobericht und der Risikokontrollprozess (Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung) werden vierteljährlich fortgeschrieben. Berichtsempfänger sind das Risikokomitee und die Mitglieder des Vorstands.

Für die Sicherheitslage eines Versicherungsunternehmens sind insbesondere die versicherungstechnischen Risiken und die Risiken im Kapitalanlagebereich von zentraler Bedeutung.

Versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken in der Lebensversicherung sind das biometrische Risiko, das Stornorisiko sowie das Zinsgarantierisiko.

Das biometrische Risiko besteht darin, dass sich die in den Tarifen verwendeten Rechnungsgrundlagen, z.B. die Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, im Laufe der Zeit ändern.

Die von uns für das Neugeschäft verwendeten Wahrscheinlichkeitstabellen werden von der BaFin und der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) als ausreichend angesehen. Die im Bestand verwendeten Wahrscheinlichkeitstabellen enthalten nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars, mit Ausnahme einiger Tabellen zur Todesfall-, Renten- und Berufsunfähigkeits-(Zusatz)versicherung, ausreichende Sicherheitsmargen. In diesen Beständen wurden in der Vergangenheit zusätzliche Beträge der Deckungsrückstellung zugeführt. Demnach liegen auch hier ausreichende Sicherheiten vor. Das biometrische Risiko wird durch das Unisex-Urteil des EuGH ab dem 21. Dezember 2012 an Bedeutung gewinnen, da die Bestandszusammensetzung nach Geschlecht zum Kalkulationsparameter wird, der künftig ein zeitnahes Monitoring erfordert.

Das Stornorisiko wird in der Lebensversicherung nicht durch entsprechende Rechnungsgrundlagen bei der Tarifikalkulation berücksichtigt. Jedoch hätte selbst ein im Vergleich zu den letzten Jahren deutlich erhöhtes Storno nur geringe Auswirkungen auf unser Jahresergebnis gehabt.

Das Zinsgarantierisiko in der Lebensversicherung besteht darin, dass der bei Vertragsabschluss garantierten jährlichen Verzinsung über einen längeren Zeitraum niedrigere Markttrenditen gegenüberstehen. Unsere Nettoverzinsung lag in den vergangenen Jahren – in 2012 sogar mit mehr als einem Prozentpunkt – über dem durchschnittlichen Rechnungszins unseres Lebensversicherungsbestands. Dadurch ist hier auch weiterhin eine ausreichende Sicherheitsspanne gegeben. Außerdem ist hierbei zu berücksichtigen, dass in diesem sowie auch in den vergangenen Jahren hohe Kapitalanlageergebnisse erzielt worden sind, so dass die freien Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung einen ausreichenden Puffer darstellen.

Seit dem Geschäftsjahr 2011 wird gem. § 5 Abs. 4 DeckRV eine zusätzliche Deckungsrückstellung auf der Basis eines vorgegebenen Referenzzinses gebildet. Der Referenzzins beträgt für das Geschäftsjahr 2012 3,64 %, hieraus resultierte eine zusätzliche Deckungsrückstellung in Höhe von 28,8 Mio. €. Wir gehen davon aus, dass diese zusätzliche Deckungsrückstellung in den kommenden Jahren – auch bei steigenden Zinsen im Markt – gegenüber 2012 weiter ansteigen wird. Die Gegenfinanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung erfolgt derzeit über einen konzerninternen Rückversicherungsvertrag.

Durch eine sorgfältige Produktentwicklung und ständige aktuarielle Verlaufsanalysen wird sichergestellt, dass die verwendeten Rechnungsgrundlagen angemessen sind und ausreichende Sicherheitsmargen enthalten. Zusätzlich werden unerwünschte, größere Schwankungen unserer Risikoergebnisse durch eine geeignete Rückversicherungspolitik verhindert. Darüber hinaus ist ein zusätzliches Ausgleichs- und Stabilisierungspotenzial durch die freien Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gegeben.

Kapitalanlagerisiken

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen:

- das Risiko ungünstiger Zins-, Aktien- oder Wechselkursentwicklungen (Marktpreisrisiken),
- das Risiko von Adressenausfällen (Bonitätsrisiko),
- das Risiko stark korrelierender Risiken, die das Ausfallrisiko erhöhen (Konzentrationsrisiko),
- das Liquiditätsrisiko, also das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit nachkommen zu können.

Im Bereich der Kapitalanlagen werden die Vorschriften der Anlageverordnung beachtet. Dem bestehenden Kurs- und Zinsrisiko wird durch eine ausgewogene Mischung der Anlagearten begegnet. Durch aktives Portfoliomanagement konnten Chancen aus Marktbewegungen für das Ergebnis positiv genutzt werden. Darüber hinaus wird das Bonitätsrisiko durch sehr strenge Rating-Anforderungen und ständige Überprüfung der von uns gewählten Emittenten beschränkt, so dass keine existenzgefährdenden Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern bestehen. Durch eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur der Zinsanlagen ist ein permanenter Liquiditätszufluss gewährleistet.

Vor dem Hintergrund der unsicheren wirtschaftlichen Lage haben wir die Aktienquote unterjährig aktiv gesteuert. Insgesamt haben wir die Aktienquote gegenüber dem Vorjahr tendenziell vermindert. Im Bereich der Aktienanlagen wird ein Wertsicherungskonzept zur Beschränkung von Kursrisiken eingesetzt. Sollte sich in Folge der Ausweitung wirtschaftlicher Probleme die konjunkturelle Entwicklung deutlich verschlechtern, sind hierfür Handlungsoptionen vorhanden.

Die Auswirkungen der Euro-Schuldenkrise blieben insgesamt überschaubar, da der Schwerpunkt der Kapitalanlage bei deutschen Emittenten mit hoher Bonität liegt. Ein Kapitalanlageengagement in den nach wie vor im Fokus stehenden Ländern Portugal, Italien, Irland, Griechenland und Spanien liegt in geringem Umfang vor. Hinsichtlich der Emittentenrisiken ist die Gesellschaft zu 6 % in Staatspapieren, 6 % in Unternehmensanleihen und 74 % in Wertpapieren und Anlagen von Kreditinstituten bzw. anderen Finanzdienstleistern im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen investiert. Investitionen bei Kreditinstituten unterliegen größtenteils den verschiedenen gesetzlichen und privaten Einlagesicherungssystemen oder es handelt sich um Zinspapiere mit besonderen Deckungsmitteln kraft Gesetz. Eventuelle Kapitalschnitte bei Hybriden Anlagen wurden im Wesentlichen bereits in den Vorjahren durch Wertberichtigungen im Jahresabschluss berücksichtigt. In diesem Jahr waren zwei Hybride Anlagen betroffen.

Die nach § 341b HGB dem Anlagevermögen gewidmeten Kapitalanlagen weisen im Zinsbereich im Saldo eine positive Bewertungsreserve in Höhe von 127,3 Mio. € aus. Darin enthalten sind 5,5 Mio. € stille Lasten. Dem Anlagevermögen gewidmete Aktien bzw. Aktienfonds weisen eine negative Bewertungsreserve in Höhe von 5,0 Mio. € aus. Darin sind 5,4 Mio. € stille Lasten enthalten.

Gemäß Rundschreiben 1/2004 (VA) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), haben wir den Bestand der Kapitalanlagen einem Stresstest zu unterziehen. Diesen haben wir zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 mit dem von der BaFin vorgeschriebenen modifizierten Stresstestmodell des GDV durchgeführt und alle Szenarien bestanden. Der Stresstest überprüft, ob das Versicherungsunternehmen trotz einer eintretenden, anhaltenden Krisensituation auf den Kapitalmärkten in der Lage ist, die gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Der Stresstest simuliert eine kurzfristige, adverse Kapitalmarktveränderung und betrachtet die bilanziellen Auswirkungen für die Versicherungsunternehmen. Zielhorizont ist der nächste Bilanzstichtag. Es wird eine negative Entwicklung auf dem Aktienmarkt bei gleichbleibendem Rentenmarkt bzw. auf dem Rentenmarkt bei unverändertem Aktienmarkt, ein gleichzeitiger „Crash“ auf dem Aktien- und Rentenmarkt sowie auf dem Aktien- und Immobilienmarkt unterstellt.

Operationale Chancen und Risiken

Operationale Risiken entstehen aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen betrieblichen Abläufen, Versagen technischer Systeme, externen Einflussfaktoren, mitarbeiterbedingten Vorfällen und Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen. Das besondere Augenmerk der halbjährlich durchgeführten Risiko-Inventur liegt auf operationalen Risiken.

Die Arbeitsabläufe der DEVK erfolgen auf der Grundlage innerbetrieblicher Leitlinien. Das Risiko mitarbeiterbedingter Vorfälle wird durch Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen sowie eine weitgehend maschinelle Unterstützung der Arbeitsabläufe begrenzt. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit der internen Kontrollen wird durch die Interne Revision überwacht.

Im EDV-Bereich sind umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen getroffen, die die Sicherheit der Programme und der Datenhaltung sowie des laufenden Betriebs gewährleisten. Die Verbindung zwischen den internen und den externen Netzwerken ist dem aktuellen Standard entsprechend geschützt.

Aufbauend auf einer betriebstechnischen Notfallanalyse wurde eine Leitlinie zum Notfallmanagement erstellt, die Ziele und Rahmenbedingungen zur Vorsorge gegen Notfälle und Maßnahmen zu deren Bewältigung beschreibt.

Im Rahmen des planmäßig verlaufenden „Programms Leben“ beginnt die Ablösung des heutigen Bestandführungssystems und die Einführung eines neuen, modernen Systems. Die neuen Unisex-Tarife ab 2013 werden schon auf dieser neuen Plattform verwaltet. Da das neue Verwaltungssystem auch marktnahe Trends verarbeiten kann, sichert sich der DEVK Sachversicherungskonzern damit nachhaltig seine Wettbewerbsposition.

Sonstige bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Solvabilität

Bei den Eigenmitteln, die gemäß § 53c VAG zur dauernden Erfüllbarkeit der Verträge nachzuweisen sind, ist eine deutliche Überdeckung gegeben. Im Hinblick auf Solvency II zeigen die bisher durchgeführten QIS-Studien, dass die in den letzten Jahren verfolgte Strategie, planmäßig zusätzliche Eigenmittel aufzubauen, richtig war und weiter nachhaltig verfolgt werden muss.

Cashflow

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit, das heißt der Mittelbedarf für das Nettoinvestitionsvolumen, betrug im laufenden Geschäftsjahr 335,2 Mio. €. Die hierfür erforderlichen Mittel wurden aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftet.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Zurzeit ist keine Entwicklung erkennbar, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen könnte.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres waren keine Vorgänge oder Ereignisse zu verzeichnen, die die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen.

Prognosebericht

Der Bedarf an privater Altersvorsorge steigt in der Bevölkerung auch weiterhin an. Jedoch ist vor allem die Bedeutung der eigenen Arbeitskraft in den Fokus der Absicherung gerückt. Dies spiegelt sich in den vermehrten Abschlüssen von Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen wider.

Damit bieten sich der deutschen Lebensversicherungsbranche auch zukünftig gute Absatzmöglichkeiten. Mit ihrer Produktpalette ist die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG gut für die Herausforderungen des Markts gerüstet.

Für die Entwicklung im Geschäftsjahr 2013 stellen das veränderte gesamtwirtschaftliche Umfeld und die Wettbewerbssituation im Vergleich zu anderen Anlageformen wesentliche Bestimmungsfaktoren dar.

Im Bereich der Vorsorgeprodukte (Risikolebensversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung und Altersvorsorge) sind trotz der Unabwägbarkeit der Krise im Euroraum vorerst kaum Veränderungen in der Versicherungsnachfrage zu erwarten, da der Trend – unterstützt durch die öffentliche Diskussion zum Thema privat finanzierte Altersvorsorge – wieder vermehrt zu rentenförmigen Produkten gehen wird. Im Gegensatz dazu wird im Bereich der Kapitalversicherungen sowie vor allem der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen entsprechend des Jahres 2012 mit einem weiteren Rückgang der Nachfrage gerechnet. Insgesamt wird daher in 2013 im Hinblick auf die Lebensversicherung ein weitgehend unverändertes Nachfrageverhalten erwartet. Die Anzahl von vorzeitiger Beendigung von Verträgen (Storno) wird konstant bleiben.

Nach wie vor stellt sich auch die Konkurrenzsituation zu anderen Anlageformen günstig dar, obwohl es die Branche durch den sinkenden Ansammlungszins und die dadurch zu bildenden Rückstellungen immer schwerer hat, sich zu behaupten.

Jedoch lässt ein Ansammlungszins von durchschnittlich rund 3,6 % die Lebensversicherung auch weiterhin durchaus wettbewerbsfähig erscheinen. Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG weist in 2013 sogar noch einen Ansammlungszins von 4,0 % aus und ging mit der Note „gut“ aus dem Renditecheck des Magazins „Euro“ hervor. Stützend wirkt auch das nach wie vor vorhandene Vertrauen in die Lebensversicherung als sicheres Anlageprodukt.

Beim Beitragsniveau für das Jahr 2013 wird eine Entwicklung unter Vorjahresniveau erwartet. Für 2014 wird dagegen wieder mit steigenden Beitragseinnahmen gerechnet. In 2013 werden die laufenden Beitragseinnahmen auf Vorjahresniveau liegen, während bei den Einmalbeiträgen ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen sein wird. Der Strategie der DEVK entsprechend ist daher weiterhin eine positive Entwicklung des Verhältnisses zwischen laufenden Beiträgen und Einmalbeiträgen zu beobachten.

Beim Bestand gehen wir in den kommenden beiden Jahren nach Anzahl und versicherter Leistung von einer Steigerung auf dem Niveau der Vorjahre aus.

Wir gehen davon aus, dass die zusätzliche Deckungsrückstellung in den kommenden Jahren – auch bei steigenden Zinsen im Markt – gegenüber 2011 und 2012 deutlich ansteigen wird.

An den Finanzmärkten setzte sich die positive Entwicklung des Jahres 2012 in den ersten Wochen des neuen Jahres fort. Die Niedrigzinspolitik der bedeutenden Notenbanken ist unverändert. Durch die extrem expansive Rettungspolitik der Zentralbanken mittels massiver (Über-)Versorgung der Kapitalmärkte mit Liquidität werden die Renditen für Staatsanleihen (künstlich) niedrig gehalten. Als Folge haben sich fast alle Anlageformen stetig verteuert. Dadurch steigt die Nachfrage nach Immobilien und anderen Sachwerten. Einige der von der Euroschuldenkrise direkt betroffenen Länder werden auch in 2013 trotz erster Restrukturierungserfolge ein negatives Wachstum ausweisen. Inflationäre Tendenzen sind derzeit nicht zu erkennen, aber für die Zukunft nicht auszuschließen. Die Gefahr einer Blasenbildung in Teilen des Renten- und Immobilienmarkts nimmt zu.

Die konjunkturelle Situation in den USA und China hat einen entscheidenden Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, da die Abhängigkeit unseres Landes von seiner Exportwirtschaft unverändert hoch ist. Auf Grund der dortigen Signale sehen wir daher gute Chancen, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland auch in 2013 ihren moderaten Wachstumskurs unverändert fortsetzen kann.

Das beschriebene Szenario unterstellt, dass eine erneute Verschärfung der Euroschuldenkrise unterbleibt und die betroffenen Länder an ihrer Konsolidierungspolitik festhalten werden. Es ist allerdings davon auszugehen, dass insbesondere der Einfluss von Wahlen (z.B. Italien, Deutschland) die Unsicherheit erhöht. Die zuletzt stark gefallenem Risikoaufschläge für Anleihen der betroffenen Länder könnten deshalb zumindest zeitweise wieder deutlich ansteigen.

Für die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG erwarten wir im Bereich der Kapitalanlagen in 2013 und 2014 bei steigendem Kapitalanlagebestand ein betragsmäßig niedrigeres Ergebnis. Zusätzlich wird der niedrige Zins für Neuanlagen dabei nach unserer Einschätzung ein Absinken der Nettoverzinsung unserer Kapitalanlagen zur Folge haben.

Köln, 19. April 2013

Der Vorstand

Gieseler

Faßbender

Dr. Simons

Zens

Anlagen zum Lagebericht

Verzeichnis der im Geschäftsjahr betriebenen Versicherungsarten

I. Hauptversicherungen

Einzelversicherungen

Todesfallversicherung, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Todesfallversicherung ohne Gesundheitsprüfung

Todes- und Erlebensfallversicherung mit/ohne Abrufphase, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Versicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben mit/ohne Abrufphase, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Fondsgebundene Lebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall

Fondsgebundene Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht und Beitragsrückgewähr

Vermögensbildungsversicherung auf den Todes- und Erlebensfall

Vermögensbildungsversicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt

Vermögensbildungsversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben

Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme und Umtauschrecht, auch für zwei verbundene Leben

Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme, auch für zwei verbundene Leben

Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme ohne Überschussbeteiligung

Risikoversicherung mit gleichbleibender oder fallender Versicherungssumme für Raucher und Nichtraucher

Aufgeschobene Leibrentenversicherung auch mit Kapitalwahlrecht, Rentengarantie und Beitragsrückgewähr

Sofort beginnende Leibrentenversicherung mit Rentengarantie

Erwerbsunfähigkeitsversicherung für Beitragsfreiheit und Rente bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit

Berufsunfähigkeitsversicherung für Beitragsfreiheit und Rente bei Eintritt der Berufsunfähigkeit, differenziert nach Berufsgruppen

Kollektivversicherungen

Todesfallversicherung

Todes- und Erlebensfallversicherung

Bauspar-Risikoversicherung

Kreditlebensversicherung auf den Todesfall

Restschuldversicherung auf den Todes- und Arbeitsunfähigkeitsfall

Aufgeschobene Leibrentenversicherung mit Kapitalwahlrecht, auch mit Rentengarantie und Beitragsrückgewähr

II. Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit, auch differenziert nach Berufsgruppen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit und Rente bei Eintritt der Berufsunfähigkeit, auch differenziert nach Berufsgruppen

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit und Rente bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit

Unfall-Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

III. Kapitalisierungsgeschäfte

Einzelgeschäfte

Kapitalisierungsgeschäft mit Auszahlung des Deckungskapitals bei Tod als Altersvorsorgevertrag i.S.d. AltZertG

Kollektivgeschäfte

Kapitalisierungsgeschäft mit Auszahlung des Deckungskapitals bei Tod als Altersvorsorgevertrag i.S.d. AltZertG

Kapitalisierungsgeschäft mit Auszahlung des Deckungskapitals bei Tod und Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

Kapitalisierungsgeschäft zur kollektiven Rückdeckung von Zeitwertkonten

Die von uns eingesetzten biometrischen Rechnungsgrundlagen tragen den Erfordernissen des AGG Rechnung. Nähere Hinweise über die Herleitung von biometrischen Rechnungsgrundlagen finden sich in den Blättern der Deutschen Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e.V. DGVFM, (www.springerlink.com). Weitere, nicht in den Blättern der DGVFM veröffentlichte Hinweise finden sich unter www.aktuar.de.

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2012

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	784.948	352.344	–	19.260.202
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	77.457	34.776	75.963	2.102.847
b) Erhöhungen der Versicherungssummen	–	7.209	29.197	266.551
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	455
3. Übriger Zugang	800	635	1.260	32.869
4. Gesamter Zugang	78.257	42.620	106.420	2.402.722
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	2.466	741	–	25.495
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	24.007	5.779	–	489.919
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	36.291	19.143	–	840.043
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	2.881	1.242	–	215.035
5. Übriger Abgang	891	1.021	–	55.598
6. Gesamter Abgang	66.536	27.926	–	1.626.090
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	796.669	367.038	–	20.036.834

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	784.948	19.260.202
davon beitragsfrei	(188.571)	(1.751.917)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	796.669	20.036.834
davon beitragsfrei	(202.741)	(1.916.018)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	120.131	3.858.101
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	119.759	3.876.791

Einzelversicherungen									
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen)		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs-, Erwerbs- unfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen)		Sonstige Lebensver- sicherungen		Kollektiv- versicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
318.075	169.350	67.113	22.048	246.205	142.809	72.773	14.386	80.782	3.751
10.111	3.807	5.980	1.821	24.558	25.768	32.317	2.779	4.491	601
-	3.220	-	-	-	3.566	-	409	-	14
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
449	387	16	4	323	193	-	-	12	51
10.560	7.414	5.996	1.825	24.881	29.527	32.317	3.188	4.503	666
1.806	519	116	45	214	136	114	12	216	29
5.884	3.834	2.457	762	1.061	898	2.568	29	12.037	256
10.001	6.039	600	403	11.658	10.378	10.383	2.263	3.649	60
110	40	1.393	455	1.249	706	106	39	23	2
365	384	83	45	323	550	8	-	112	42
18.166	10.816	4.649	1.710	14.505	12.668	13.179	2.343	16.037	389
310.469	165.948	68.460	22.163	256.581	159.668	91.911	15.231	69.248	4.028

Einzelversicherungen									
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen)		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs-, Erwerbs- unfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen)		Sonstige Lebensver- sicherungen		Kollektiv- versicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
318.075	5.922.196	67.113	4.445.905	246.205	6.962.708	72.773	1.051.999	80.782	877.394
(43.015)	(316.810)	(4.593)	(64.915)	(44.892)	(296.216)	(49.397)	(476.328)	(46.674)	(597.648)
310.469	5.819.291	68.460	4.757.583	256.581	7.392.043	91.911	1.212.450	69.248	855.467
(45.021)	(338.426)	(4.811)	(66.274)	(50.019)	(321.813)	(67.384)	(606.581)	(35.506)	(582.924)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
59.125	1.365.365	21.687	1.489.785	287	4.508	39.032	998.443
55.556	1.306.196	20.885	1.443.805	258	4.153	43.060	1.122.637

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2012

Aktivseite

	€	€	€ (Vorjahr Tsd. €)
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.118.733		(3.303)
II. geleistete Anzahlungen	<u>7.207.850</u>		(298)
		10.326.583	(3.601)
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	62.915.641		(63.353)
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.876.945		(26.177)
2. Beteiligungen	68.462.611		(61.690)
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>3.116.075</u>		(5.164)
		101.455.631	(93.031)
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	496.383.124		(441.254)
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.123.622.004		(846.155)
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	418.261.560		(371.944)
4. Sonstige Ausleihungen	1.735.499.765		(1.767.837)
5. Einlagen bei Kreditinstituten	20.000.000		(50.436)
6. Andere Kapitalanlagen	<u>36.175.952</u>		(39.981)
		3.829.942.405	(3.517.607)
		3.994.313.677	(3.673.991)
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			
		47.740.595	(35.984)
D. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer	48.790.250		(51.276)
2. Versicherungsvermittler	<u>447.783</u>		(316)
		49.238.033	(51.592)
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	28.825.767		(5.483)
davon:			
an verbundene Unternehmen: 28.825.767 €			(5.483)
III. Sonstige Forderungen	<u>4.827.837</u>		(3.646)
davon:			
an verbundene Unternehmen: – €			(60.721)
		82.891.637	(212)
E. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte	1.495.212		(1.404)
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	80.682		(1.139)
III. Andere Vermögensgegenstände	<u>2.011.295</u>		(2.054)
		3.587.189	(4.597)
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	77.437.907		(70.149)
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.030.621</u>		(233)
		79.468.528	(70.382)
Summe der Aktiva		4.218.328.209	(3.849.276)

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten Passiva B.II. und C. eingestellte Deckungsrückstellung in Höhe von 3.169.516.729,71 € unter Beachtung des § 341f HGB sowie der auf Grund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne von § 11c VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen berechnet worden.

Köln, 18. April 2013

Der Verantwortliche Aktuar | Dr. Sieberg

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Köln, 18. April 2013

Der Treuhänder | Thommes

Passivseite

	€	€	€ (Vorjahr Tsd. €)
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		7.158.086	(7.158)
II. Kapitalrücklage		68.755.873	(58.756)
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	715.809		(716)
2. andere Gewinnrücklagen	<u>6.250.533</u>		(250)
		6.966.342	(966)
IV. Bilanzgewinn		<u>—</u>	(6.000)
		82.880.301	(72.880)
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge		18.919.033	(13.609)
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	3.121.776.135		(2.865.490)
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>79.767.093</u>		(17.744)
		3.042.009.042	(2.847.746)
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	17.915.593		(15.327)
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>1.003.506</u>		(856)
		16.912.087	(14.471)
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		<u>255.305.395</u>	(231.679)
		3.333.145.557	(3.107.505)
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
– Deckungsrückstellung			47.740.595
			(35.984)
D. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		4.867.007	(4.562)
II. Steuerrückstellungen		2.918.415	(2.918)
III. Sonstige Rückstellungen		<u>1.428.314</u>	(1.309)
			9.213.736
			(8.789)
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			
			80.770.599
			(18.590)
F. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber – Versicherungsnehmern		515.698.308	(502.182)
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.253.520	(436)
davon:			
an verbundene Unternehmen: 632.179 €			(100)
III. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>144.024.147</u>	(99.041)
davon:			
aus Steuern: 857.150 €			(601.659)
gegenüber verbundenen Unternehmen: 139.844.173 €			(1.162)
			(96.055)
			660.975.975
G. Rechnungsabgrenzungsposten			
			3.601.446
			(3.869)
Summe der Passiva		4.218.328.209	(3.849.276)

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

Posten	€	€	€ (Vorjahr Tsd. €)
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge f.e.R.			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	464.873.406		(449.826)
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>7.438.688</u>		(2.761)
		457.434.718	(447.065)
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		<u>- 5.139.365</u>	(- 2.832)
			<u>(444.233)</u>
		452.295.353	
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			2.129.625
			(1.549)
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen		3.426.395	(3.621)
davon:			
aus verbundenen Unternehmen 1.095.000 €			(898)
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.819.768		(4.086)
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>170.881.540</u>		(153.577)
		174.701.308	(157.663)
c) Erträge aus Zuschreibungen		11.235.112	(2.281)
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>6.670.516</u>	(11.339)
			<u>(174.904)</u>
		196.033.331	
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			3.825.873
			(45)
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.			25.636.953
			(12.821)
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	200.403.089		(203.272)
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>5.193.356</u>		(1.983)
		195.209.733	(201.289)
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	2.588.653		(1.605)
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>- 147.237</u>		(- 381)
		2.441.416	(1.224)
			<u>(202.513)</u>
		197.651.149	
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
- Deckungsrückstellung			
aa) Bruttobetrag		- 268.043.042	(- 226.475)
bb) Anteil der Rückversicherer		<u>3.127.317</u>	(289)
			<u>(- 226.186)</u>
		- 264.915.725	
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R.			89.149.171
			(72.644)
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.			
a) Abschlussaufwendungen	61.702.390		(63.182)
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>9.687.228</u>		(9.224)
c) davon ab:		71.389.618	(72.406)
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>793.230</u>	(372)
			<u>(72.034)</u>
		70.596.388	
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		3.484.492	(2.883)
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		16.612.841	(19.019)
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>145.908</u>	(676)
			<u>(22.578)</u>
		20.243.241	
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			485
			(3.065)
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.			26.291.650
			(24.063)
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.			11.073.326
			(10.469)
Übertrag:			11.073.326
			(10.469)

Posten

	€	€	€ (Vorjahr Tsd. €)
Übertrag:			11.073.326 (10.469)
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	782.190		(1.230)
2. Sonstige Aufwendungen	<u>3.890.798</u>		(3.631)
		- 3.108.608	(- 2.401)
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		7.964.718	(8.068)
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	751.161		(845)
5. Sonstige Steuern	<u>213.557</u>		(223)
		964.718	(1.068)
6. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		<u>7.000.000</u>	(1.000)
7. Jahresüberschuss/Bilanzgewinn			- (6.000)

Anhang

Bilanzierungs-, Ermittlungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (EDV-Software) wurden zu Anschaffungskosten bewertet und mit Ausnahme der geleisteten Anzahlungen planmäßig abgeschrieben. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls wurden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst.

Die **Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis** besteht, wurden mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Der Ansatz der **Aktien, Investmentanteile und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere**, der **Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere** erfolgte zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet worden sind, wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern in früheren Jahren eine Abschreibung auf einen niedrigeren Wert erfolgte, wurde eine Zuschreibung vorgenommen, wenn diesen Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag wieder ein höherer Wert beigemessen werden konnte. Die Zuschreibungen erfolgten bis zur Höhe der Anschaffungskosten oder auf den niedrigeren Börsenwert.

Die **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich einer Einzelwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko bilanziert worden. Die kumulierte Amortisation wird laufzeitabhängig linear vereinnahmt.

Die Bilanzwerte der **Namenschuldverschreibungen** entsprechen den Nennwerten. Agio und Disagio wurden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Die Bilanzwerte der **Schuldscheinforderungen und Darlehen** und der **übrigen Ausleihungen** werden zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Zero-Schuldscheindarlehen wurden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich des in Abhängigkeit vom Kapitalvolumen und der Verzinsungsvereinbarung ermittelten Zinsanspruches aktiviert.

Die **Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine** sind zum ursprünglichen Nennbetrag abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen bilanziert worden.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** wurden zum Nennwert angesetzt.

Die **anderen Kapitalanlagen** wurden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen bewertet.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n, für die ein Anlagestock nach § 54b VAG zu bilden ist, sind mit dem Zeitwert bewertet.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** sind zu Nennwerten abzüglich einer Pauschalabwertung für das latente Ausfallrisiko bilanziert worden.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** ergaben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge und wurden zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden, soweit sie nicht die Betriebs- und Geschäftsausstattung betrafen, zu Nennwerten bewertet. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt.

Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls wurden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden neben dem Agio aus Namensschuldverschreibungen hauptsächlich die noch nicht fälligen Zinsansprüche zu Nennwerten angesetzt.

Die Bemessung der **versicherungstechnischen Rückstellungen** erfolgte nach den folgenden Grundsätzen:

Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jede Versicherung unter Berücksichtigung des individuellen technischen Versicherungsbeginns einzeln berechnet, wobei die steuerlichen Bestimmungen gemäß dem Schreiben des Finanzministers NRW vom 30. April 1974 beachtet wurden.

Für Neuabschlüsse ab dem 1. Januar 2012 gilt grundsätzlich eine Versicherungsperiode von einem Monat. Bei diesen Tarifen werden Vorauszahlungen, die sich bei nicht monatlicher Zahlweise ergeben, ebenfalls unter dem Posten der Beitragsüberträge aufgeführt.

Die **Deckungsrückstellung** wurde für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des individuellen technischen Beginns einzeln und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der prospektiven Methode ermittelt. Für den Altbestand im Sinne von § 11c VAG und Artikel 16 § 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG entsprachen die der Berechnung zu Grunde liegenden Grundsätze und Rechnungsgrundlagen den genehmigten Geschäftsplänen. Für den Neubestand richteten sie sich nach § 341f HGB sowie nach § 65 VAG und der zugehörigen Deckungsrückstellungsverordnung. Die Deckungsrückstellung für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurde ebenfalls einzeln und entsprechend den Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung des individuellen technischen Versicherungsbeginns berechnet.

Für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Verträge sowie für Versicherungen mit tariflicher Beitragsfreistellung erfolgte eine gesonderte Berücksichtigung künftiger Kosten in der Deckungsrückstellung. Die sich daraus ergebende Verwaltungskostenrückstellung wurde in die Deckungsrückstellung eingestellt. Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Die Deckungsrückstellung der Bonus-Renten wurde nach denselben Grundsätzen, jedoch mit den Rechnungsgrundlagen (Zins, Sterblichkeit) berechnet, die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns maßgeblich waren. Die Deckungsrückstellung von Bonus-Renten in der Anwartschaft wird mit den jeweils aktuellen Rechnungsgrundlagen berechnet.

Für alle Rentenversicherungen, die auf einer Tafel 1987 R oder älter beruhen, ist in der Vergangenheit eine Tarifumstellung auf DAV 1994 R, 4,0 % erfolgt.

Für alle Rentenversicherungen, die nicht auf der Sterbetafel DAV 2004 R beruhen, wurde eine Angleichung der Deckungsrückstellung auf die Tafel DAV 2004 R – B 20 vorgenommen.

Für Versicherungen mit Todesfallcharakter wurden je nach Tarifgeneration die folgenden Sterbetafeln angesetzt: DAV 2008 T, DAV 1994 T, Sterbetafel 1986 und Sterbetafel 1960/62. Versicherungen mit Erlebensfallcharakter beruhen auf den Sterbetafeln DAV 1994 R, 80 % DAV 1994 R und DAV 2004 R. In einigen Tarifen erfolgte eine Angleichung der Deckungsrückstellung auf die Tafel DAV 2008 T.

Für das Berufsunfähigkeitsrisiko wurden je nach Tarifgeneration die Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI, die Verbandstafeln 1990 (inkl. Reaktivierungswahrscheinlichkeiten und Invaliden-Sterbewahrscheinlichkeiten) oder die Tafeln gemäß Untersuchung elf amerikanischer Gesellschaften aus den Jahren 1935 – 1939 zu Grunde gelegt. Für die Tarifgeneration 2003 wurde die Tafel DAV 1997 I unternehmensspezifisch auf drei Berufsgruppen ausgerichtet bzw. differenziert.

Für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erfolgte eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI; die Tafel DAV 1997 I wurde hierbei – unternehmensspezifisch – auf drei Berufsgruppen ausgerichtet bzw. differenziert.

Für das Erwerbsunfähigkeitsrisiko wurden je nach Tarifgeneration aus den Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI abgeleitete Rechnungsgrundlagen oder die Tafeln DAV 1998 E, DAV 1998 TE bzw. DAV 1998 RE angesetzt. Für die Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz)versicherungen, die mit einem Rechnungszins in Höhe von 4,0 % kalkuliert wurden, erfolgte ebenfalls eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafeln DAV 1998 E, DAV 1998 TE und DAV 1998 RE.

Für alle Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeits(Zusatz)versicherungen erfolgte darüber hinaus eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafel DAV 2008 T.

Für das Arbeitsunfähigkeitsrisiko wurden je nach Tarifgeneration aus den Richttafeln 1983 bzw. 1998 von Prof. Dr. Klaus Heubeck abgeleitete Rechnungsgrundlagen oder modifizierte Rechnungsgrundlagen nach DAV 1997 I zu Grunde gelegt.

Als Rechnungszins wurde je nach Tarifgeneration 4,0 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,0 %, 2,75 %, 2,25 % oder 1,75 % verwandt. Gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV wurde für Tarife mit einem Rechnungszins in Höhe von 4,0 % eine Zinszusatzreserve gebildet. Die Berechnung erfolgt für Rentenversicherungen grundsätzlich unter dem Ansatz von Storno- und Kapitaloptionswahrscheinlichkeiten.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wurden einmalige Abschlussaufwendungen nach dem Zillmerverfahren berücksichtigt. Die jeweiligen Zillmersätze sind für den Altbestand in geschäftsplanmäßiger Höhe festgelegt worden; für den Neubestand betragen die Zillmersätze max. 3,5 % der Versicherungssumme bzw. 4,0 % der Beitragssumme.

Bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2008 erfolgte bei der Berechnung des Rückkaufwertes eine Verteilung der Abschlusskosten auf fünf Jahre. Bei Versicherungen nach Sondertarifen mit Versicherungsbeginn ab 2008 wurden die Abschlusskosten grundsätzlich auf die gesamte Beitragszahlungsdauer verteilt; lediglich bei einigen Spezialtarifen wird die o.a. Fünfjahresverteilung gemäß VVG praktiziert.

Bei Kapitalisierungen mit laufender Beitragszahlung i.S.d. AltZertG wurde je nach Tarifgeneration eine Verteilung der Abschlussaufwendungen über zehn Jahre oder fünf Jahre bzw. über die gesamte Ansparphase vorgenommen.

Die Deckungsrückstellung für Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurde für jede Versicherung einzeln nach der retrospektiven Methode ermittelt. Die Berechnung erfolgte unter Beachtung des § 341f HGB sowie des § 65 VAG und der zugehörigen Deckungsrückstellungsverordnung. Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Die Abschlusskosten werden auf drei Jahre, ab 2008 auf fünf Jahre verteilt, zum Teil auch auf die gesamte Beitragszahlungsdauer.

Für Verträge mit Zillmerung, die unter die BGH-Urteile vom 12. Oktober 2005 oder vom 25. Juli 2012 fallen, wurden zusätzliche Mittel in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Der Schlussüberschussanteilfonds wurde für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des individuellen technischen Beginns einzeln ermittelt.

Für den Altbestand erfolgte die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds nach geschäftsplanmäßig festgelegten Grundsätzen.

Für den Neubestand wurde der Schlussüberschussanteilfonds gemäß § 28 Abs. 7a bis 7d berechnet; der Diskontierungszinssatz beträgt 3,1 % p.a. Sofern der einzelvertragliche Schlussüberschussanteilfonds zum 31. Dezember 2009 größer als der zum 31. Dezember 2012 war, wurde dieser beibehalten.

Für Versicherungen mit Sparanteil wurde eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ab 1. Januar 2008 eingeführt. Die Finanzierung erfolgt über einen Fonds in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, der in Analogie zum Schlussüberschussanteilfonds aufgebaut wird; der Diskontierungssatz beträgt ebenfalls 3,1 % p.a.

Die Bruttobeträge für die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurden für die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle einzeln ermittelt.

Die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle wurden auf Grund der Erfahrungen der Vergangenheit durch einen geschäftsplanmäßig festgelegten Zuschlag berücksichtigt. Die noch nicht abgewickelten Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen enthalten die bis zur Bestandsfeststellung bekannt gewordenen und das Berichtsjahr betreffenden geschäftsplanmäßigen Rückvergütungen, die bis zum Bilanzstichtag nicht mehr ausgezahlt worden sind. In der Rückstellung wurden Beträge für die Schadenregulierungsaufwendungen berücksichtigt.

Der Anteil des in Rückversicherung gegebenen Versicherungsgeschäfts wurde den vertraglichen Regelungen entsprechend bewertet.

Die Bildung der **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung** erfolgte gemäß der Satzung und den geschäftsplanmäßig und gesetzlich festgelegten Bestimmungen.

Die **anderen Rückstellungen** wurden nach folgenden Grundlagen gebildet:

Die Berechnung der **Pensionsrückstellung** erfolgte nach der sogenannten Projected Unit Credit-Methode auf der Basis der Richttafel 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Diskontierung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz in Höhe von 5,05 % (Vorjahr 5,14 %), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Das Finanzierungsalter ist das 62. Lebensjahr.

Die Gehaltdynamik wurde mit 1,95 % p.a., die Rentendynamik mit 1,7 % p.a. angesetzt.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** sind für das laufende Geschäftsjahr gebildet und bemessen sich nach dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft**, die **Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** und die **sonstigen Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die **Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft** ergaben sich auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge und wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden das Disagio aus Namensschuldverschreibungen sowie im Voraus empfangene Mieten angesetzt.

Die Währungsumrechnung von Posten in fremder Währung erfolgte zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs.

Angaben zu latenten Steuern erfolgen auf Grund der steuerlichen Organschaft auf Ebene der Organträgerin DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG, Köln.

Entwicklung der Aktivposten A., B.I. bis III. im Geschäftsjahr 2012

Aktivseite							
	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Um- buchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschrei- bungen Tsd. €	Abschrei- bungen Tsd. €	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.303	541	144	–	–	869	3.119
2. geleistete Anzahlungen	298	7.058	– 144	4	–	–	7.208
3. Summe A.	3.601	7.599	–	4	–	869	10.327
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken							
	63.353	853	–	–	–	1.290	62.916
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26.177	3.700	–	–	–	–	29.877
2. Beteiligungen	61.690	8.710	–	589	–	1.348	68.463
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.164	–	–	2.048	–	–	3.116
4. Summe B.II.	93.031	12.410	–	2.637	–	1.348	101.456
B.III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	441.254	140.315	–	89.992	11.226	6.420	496.383
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	846.155	318.224	–	40.761	4	–	1.123.622
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	371.944	126.033	–	79.601	5	120	418.261
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	844.032	20.000	–	18.564	–	–	845.468
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	790.633	36.822	–	40.945	–	10	786.500
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	19.141	3.656	–	4.369	–	8	18.420
d) übrige Ausleihungen	114.031	10	–	25.350	–	3.579	85.112
5. Einlagen bei Kreditinstituten	50.436	–	–	30.436	–	–	20.000
6. Andere Kapitalanlagen	39.981	1.089	–	1.056	–	3.838	36.176
7. Summe B.III.	3.517.607	646.149	–	331.074	11.235	13.975	3.829.942
insgesamt	3.677.592	667.011	–	333.715	11.235	17.482	4.004.641

Erläuterungen zur Bilanz

Zu Aktiva B.

Kapitalanlagen

Wir haben Kapitalanlagen, die dauerhaft im Kapitalanlagenbestand gehalten werden sollen, gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Kapitalanlagen weisen zum 31. Dezember 2012 folgende Buch- und Zeitwerte aus:

Kapitalanlagen		
	Buchwert €	Zeitwert €
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	62.915.641	64.093.256
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.876.945	41.267.627
2. Beteiligungen	68.462.611	71.053.248
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.116.075	3.116.075
B.III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	496.383.124	504.124.093
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.123.622.004	1.276.605.247
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	418.261.560	479.198.500
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	845.468.716	994.350.345
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	786.499.655	870.690.161
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	18.419.658	18.419.658
d) übrige Ausleihungen	85.111.736	81.009.516
5. Einlagen bei Kreditinstituten	20.000.000	20.000.000
6. Andere Kapitalanlagen	36.175.952	35.372.868
insgesamt	3.994.313.677	4.459.300.594
davon: zu Anschaffungskosten bewertete Kapitalanlagen	3.128.844.961	3.444.950.250
davon: Kapitalanlagen im Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB	1.266.961.260	1.389.250.795
davon: in die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen (fortgeführte Anschaffungskosten inkl. Agio bzw. Disagio)	3.990.781.438	4.459.300.595

In den Bewertungsreserven sind insgesamt stille Lasten in Höhe von 31,3 Mio. € enthalten. Diese entfallen auf Grundstücke, Wertpapiersondervermögen, Inhaberschuldverschreibungen, Hypothekenforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, übrige Ausleihungen, stille Beteiligungen und auf die nach § 341c HGB zum Nennwert bilanzierten Wertpapiere.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden in Abhängigkeit von der jeweiligen Anlageart verschiedene Bewertungsmethoden angewandt.

Die Bewertung des Grundbesitzes erfolgte grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren. Alle am 31. Dezember 2012 vorhandenen Grundstücksobjekte sind zu diesem Termin neu bewertet worden. Zum Bilanzstichtag wurde neben der planmäßigen Abschreibung eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 153.493 € vorgenommen.

Die Zeitwertermittlung für Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, erfolgte zum Teil auf der Basis von Ertragswerten oder Buchwert gleich Marktwert. Der Zeitwert der Beteiligung an einer Immobiliengesellschaft bestimmt sich aus der Bewertung der Immobilienobjekte zum Marktwert. Der Zeitwert einer weiteren Beteiligung wurde auf Basis des Rücknahmepreises ermittelt.

Sowohl Dividendenwerte als auch die zu Anschaffungskosten bilanzierten festverzinslichen Wertpapiere wurden mit den Börsenjahresabschlusskursen bewertet. Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden gemäß § 56 RechVersV auf der Grundlage der Rendite-Struktur-Kurve zu marktüblichen Konditionen ermittelt. Die Zeitwertermittlung der Zero-Schuldscheindarlehen und der sonstigen anderen Kapitalanlagen erfolgte anhand der durch ein unabhängiges Finanzunternehmen mitgeteilten Jahresabschlusskurse.

Die Bewertung der grundpfandrechtlich gesicherten Darlehen erfolgte auf der Basis der tagesaktuellen Zins-Struktur-Kurve unter Berücksichtigung des Bonitäts- und Objektrisikos.

Die Zeitwerte der übrigen Ausleihungen und stillen Beteiligungen i.S.d. KWG (Eigenkapitalsurrogate) wurden auf Basis eines DCF-Verfahrens auf der Grundlage der aktuellen EURO-Swapkurve und eines Risikoaufschlags ermittelt. Dabei wurden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme unter Beachtung von schuldnerspezifischen Annahmen berücksichtigt.

Bei auf fremde Währung lautenden Kapitalanlagen wurde der Devisenkassamittelkurs zum Jahresende in die Zeitwertermittlung einbezogen.

Die Bewertungsreserven der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen gemäß § 54 Satz 3 RechVersV betragen 468,5 Mio. €.

Angaben zu Finanzinstrumenten i.S.d. § 285 Nr. 18 HGB, die über ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden

	Buchwert Tsd. €	beizulegender Zeitwert Tsd. €
Wertpapiere des Anlagevermögens	331.884	320.943
Hypothekenforderungen	2.181	2.036
sonstige Ausleihungen	190.351	173.873
stille Beteiligungen	14.000	12.250

Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Sätze 3 und 4 HGB wurden unterlassen, da beabsichtigt ist, diverse Wertpapiere bis zu ihrer Fälligkeit zu halten bzw. nur von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten und Vorkäufen gemäß § 285 Nr. 19 HGB

	Art	nominaler Umfang Tsd. €	Buchwert Prämie Tsd. €	beizulegender Wert der Prämie Tsd. €
Sonstige Verbindlichkeiten	Short-Put-Optionen	14.585	863	287
Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	Vorkäufe	286.000	–	32.244
	Swaptions	100.000	–	–
Sonstige Rechnungs- abgrenzungsposten	Swaps	100.000	1.900	27.126

Bewertungsmethode

Short-Put-Optionen:	europäische Optionen	Black-Scholes
	amerikanische Optionen	Barone-Adesi
Vorkäufe:	Bloomberg/eigene Berechnung auf Grund von Marktdaten	
Swaptions:	Black-Scholes	
Swaps:	Barwertmethode	

Angaben zu Anteilen oder Anlageaktien an inländischen Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Anlageziel	Ausschüttung Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	stille Reserven/ stille Lasten Tsd. €	Beschränkung der täglichen Rückgabe
Aktienfonds*	6.526	290.263	– 3.658	
Mischfonds	3.575	90.447	28	
Immobilienfonds	1.969	32.401	3.111	einmal monatlich bis 50 Tsd. € bzw. quartalsweise

* Bei dem Spezialfonds NEA handelt es sich um einen Aktienfonds, der indexnah investiert und im Wesentlichen den EuroStoxx50 bzw. den DAX30 abbildet. In 2012 wiesen beide Indizes eine positive Performance auf. Hierbei hat sich der EuroStoxx50 schlechter als der DAX entwickelt, weil insbesondere die Aktienwerte aus Südeuropa eine Underperformance gegenüber den deutschen Werten zeigten.

Vor dem Hintergrund der Euroschuldenkrise und der nachlassenden Weltwirtschaftskonjunktur ist ab Mitte 2012 im Hinblick auf das Jahresende der Investitionsgrad in dem Fonds schrittweise reduziert worden, so dass die Benchmark-Performance nicht erreicht werden konnte. Unter Berücksichtigung der vorgenommenen Ausschüttung der ordentlichen Erträge Ende 2012 konnte dadurch die stille Last nicht vollständig aufgeholt werden.

Trotz der möglichen Belastung aus der Euroschuldenkrise und dem ungelösten Haushaltsstreit in den USA haben die Aktienmärkte in 2013 ihre Erholung in den ersten Wochen fortgesetzt. Einzelne Indizes konnten sogar neue All-Time-Highs erreichen. Viele Frühindikatoren zeigen weltweit Erholungstendenzen in der wirtschaftlichen Entwicklung an. Wir gehen deshalb für das Gesamtjahr 2013 davon aus, dass erneut eine positive Performance in den Aktienindizes möglich ist. Auf Einzeltitelebene können wir bereits heute deutlich gestiegene Kurse gegenüber dem Jahresschluss 2012 feststellen. Hier sehen wir weiterhin merkliches Wertaufholungspotenzial.

Angesichts der Tatsache, dass wir seit Jahresanfang unseren Investitionsgrad in dem Fonds von 25 % auf 50 % verdoppelt haben, gehen wir davon aus, dass bereits heute die Voraussetzungen gegeben sind, dass der Fonds an der prognostizierten positiven Performance angemessen partizipieren kann. Angesichts dessen halten wir es für angemessen, dass auf eine Abschreibung des Fonds, der sich im Anlagevermögen befindet, verzichtet wird.

Zu Aktiva B.I.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Grundstücke im Buchwert von 8.855.822 € werden überwiegend von der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG und den anderen zur DEVK-Gruppe gehörenden Unternehmen genutzt. Je Objekt wird die von der DEVK-Gruppe genutzte Fläche in m² festgestellt, indem von der Gesamtfläche die fremdgenutzte Fläche subtrahiert wird.

Zu Aktiva B.II.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

	gezeichnetes Kapital €	Anteil in %	Anteil durch- gerechnet in %	Eigenkapital €	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres €
DEVK Alpha GmbH, Köln	25.000	100,00	100,00	26.172	102
DEVK Ictus GmbH, Köln	5.000.000	20,00	20,00	25.434.708	592.622

Hierbei wurden gemäß § 285 Nr. 11 HGB lediglich Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit einem Beteiligungsverhältnis von mindestens 20,00 % berücksichtigt.

Zu Aktiva B.III.

Die **übrigen Ausleihungen** beinhalten ausschließlich Namensgenussscheine.
Die **anderen Kapitalanlagen** setzen sich aus stillen Beteiligungen i.S.d. KWG und Unicapital Private Equity Fonds zusammen.

Zu Aktiva C.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

	Anteileinheiten Anzahl	Bilanzwert €
DEVK Vermögensverwaltung Classic	744,94	35.049
Monega BestInvest Europa	21.764,03	1.106.483
Monega Chance	124.628,93	3.720.174
Monega Ertrag	144.408,16	7.981.439
Monega Euro-Bond	148.037,56	7.808.981
Monega Euro-Land	125.453,41	3.964.328
Monega FairInvest	93.715,59	3.576.187
Monega Germany	58.623,17	3.183.238
Monega Innovation	3.537,38	119.174
Monega Short Track	891,31	44.619
Monega Zins ProAktiv	105.243,17	4.267.610
UniCommodities	174,48	11.181
UniDividendenASS A	329,79	15.526
UniEM Global	4.305,29	315.492
UniEuroKapital	190,37	12.846
UniEuroRenta	195,58	12.950
UniFavorit Aktien	73,26	5.048
UniGlobal	25.573,00	3.138.318
UniRak	96.023,42	8.417.413
UniWirtschaftsaspitant	103,30	4.539
insgesamt		47.740.595

Zu Aktiva D.I.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Forderungen an Versicherungsnehmer bestehen aus:

a) fällige Ansprüche	10.914.636 €
b) noch nicht fällige Ansprüche	37.875.614 €
	48.790.250 €

Zu Aktiva F.II.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Agio aus Namensschuldverschreibungen	601 €
Upfrontprämie Zinsswap	1.900.220 €
Vorauszahlungen für künftige Leistungen	129.800 €
	2.030.621 €

Zu Passiva A.I.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 7.158.086 € ist in 14.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt.

Zu Passiva A.II.

Kapitalrücklage

Stand 31.12.2011	58.755.873 €
Zuführung	10.000.000 €
Stand 31.12.2012	68.755.873 €

Bei der Kapitalrücklage in Höhe von 68.755.873 € handelt es sich um andere Zuzahlungen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Zu Passiva B.IV.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Stand 31.12.2011	231.679.155 €
Entnahme im Geschäftsjahr für:	
Ansammlungsüberschussanteile	2.442.025 €
Einmalbeiträge	2.129.625 €
sonstige Überschussanteile	60.951.281 €
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	89.149.171 €
Stand 31.12.2012	255.305.395 €

Zusammensetzung	Mio. €
bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte	
laufende Überschussanteile	51,34
Schlussüberschussanteile	3,91
Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,60
Schlussüberschussanteilfonds für die Finanzierung	
von Gewinnrenten	0,02
von Schlussüberschussanteilen	57,10
der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	7,47
ungebundener Teil	134,87

Zu Passiva F.I.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern für gutgeschriebene Überschussanteile betragen	512.936.208 €
--	----------------------

Zu Passiva G.

Rechnungsabgrenzungsposten

Disagio aus Namensschuldverschreibungen	3.532.841 €
im Voraus empfangene Mieten	68.605 €
	3.601.446 €

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
gebuchte Bruttobeiträge		
– Einzelversicherungen	445.109	431.313
– Kollektivversicherungen	19.764	18.513
gebuchte Bruttobeiträge		
– laufende Beiträge	358.453	340.736
– Einmalbeiträge	106.420	109.090
gebuchte Bruttobeiträge		
– mit Gewinnbeteiligung	433.355	422.925
– ohne Gewinnbeteiligung	14.845	10.814
– für Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird	16.673	16.087
Rückversicherungssaldo	– 1.823	– 265

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	48.741	50.634
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	–	–
3. Löhne und Gehälter	465	372
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	–	–
5. Aufwendungen für Altersversorgung	291	92
insgesamt	49.497	51.098

Die Pensionsrückstellung für die im Wege des Gemeinschaftsvertrags zur Verfügung gestellten Mitarbeiter wird bei der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG bilanziert. Die Zuführung zur Pensionsrückstellung, mit Ausnahme der Zinszuführung, wird der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG im Wege der Dienstleistungsverrechnung in Rechnung gestellt.

Im Berichtsjahr betragen die Bezüge des Vorstands 488.923 €. Die Ruhegehälter früherer Vorstandsmitglieder bzw. Hinterbliebener beliefen sich auf 215.712 €.

Für diesen Personenkreis war am 31. Dezember 2012 eine Pensionsrückstellung von 2.614.865 € bilanziert. Die Vergütungen des Aufsichtsrats beliefen sich auf 139.858 €.

Die Beiratsbezüge betragen 15.104 €.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2012 bestand eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von voraussichtlich 17,5 Mio. € aus einem Kaufvertrag eines Grundstücks mit Bauvorhaben in Leipzig, Martin-Luther-Ring 12. Die Zahlungsverpflichtung besteht in voller Höhe bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens, die bis spätestens 31. Dezember 2014 erfolgt.

Die Restzahlungspflichten aus Private Equity Fonds, Immobilienbeteiligungen, Investmentanteilen und Beteiligungen betragen bis zum Jahresende insgesamt 28,2 Mio. €. Hierauf entfallen Verpflichtungen gegenüber verbundene Unternehmen in Höhe von 6,7 Mio. €.

Es bestanden am Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 14,6 Mio. € aus offenen Short-Put-Optionen, 75,0 Mio. € aus Multitranchenschuldscheindarlehen und 286,0 Mio. € aus offenen Vorkäufen. Die Auszahlungspflichten aus genehmigten, aber noch nicht ausgezahlten Darlehen, betragen 68,4 Mio. €.

Auf Grund der gesetzlichen Regelungen in den §§ 124ff VAG sind die Lebensversicherer zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung jährliche Beiträge von max. 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die Aufbauphase ist abgeschlossen, zukünftige Verpflichtungen für die Gesellschaft bestehen hieraus nicht.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von max. 3.956.046 €.

Allgemeine Angaben

Die Aufstellungen der Mitglieder des Geschäftsführungsgorgans, des Aufsichtsrats und des Beirats befinden sich vor dem Lagebericht.

Unser Unternehmen verfügt nicht über eigenes Personal.

An unserer Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag die DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG, Köln, mit 100 % beteiligt. Die Gesellschaft DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG, Köln, hat gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr die Mehrheit der Stimmrechte zustehen.

Der Jahresabschluss wird gemäß den rechtlichen Vorschriften im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind gemäß § 285 Nr. 17 HGB im Konzernanhang enthalten.

Unser Unternehmen ist von der Verpflichtung einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen befreit.

Name und Sitz des Mutterunternehmens, das den befreienden Konzernabschluss aufstellt, in den das Unternehmen einbezogen wurde:

DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn
Zentrale, Riehler Straße 190, 50735 Köln

Der Konzernabschluss ist auf der Homepage der DEVK unter www.devk.de eingestellt und wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die überschussberechtigten Versicherungsnehmer werden bedingungsgemäß an den erwirtschafteten Überschüssen und an den Bewertungsreserven beteiligt. Dazu werden gleichartige Versicherungen in Abrechnungsverbänden bzw. Bestandsgruppen zusammengefasst und diesen die entstandenen Überschüsse (inkl. Bewertungsreserven) verursachungsorientiert zugeordnet.

Die einzelne Versicherung erhält Anteile an den Überschüssen ihres zugehörigen Abrechnungsverbands bzw. ihrer zugehörigen Bestandsgruppe. Grundsätzlich können diese Überschussanteile als laufende Anteile zugeteilt werden und/oder einmalig als Schluss- bzw. Schlussüberschusszahlung ausgezahlt werden. Abhängig von der jeweiligen Art der Zuteilung gliedert sich der laufende Überschussanteil in einen Zinsüberschussanteil und in einen Summenüberschussanteil bzw. Grund- und Risikoüberschussanteil.

Je nach Tarifart und Wahl des Versicherungsnehmers können die Überschussanteile wie folgt verwendet werden:

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt und bei Beendigung der Versicherung ausgezahlt.

Bei Rentenversicherungen und der DEVK-Zusatzrente werden die laufenden Überschussanteile nach Ablauf der Aufschubzeit bzw. der Ansparphase zur Erhöhung der Renten bzw. Auszahlungsraten verwendet (Bonussystem).

Beitragsvorwegabzug

Die laufenden Überschussanteile werden ganz oder teilweise auf den zu zahlenden Beitrag angerechnet.

Bonussystem

Die laufenden Überschussanteile werden zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet. Diese Erhöhungen sind ihrerseits wiederum überschussberechtigigt. Bei der Rentenversicherung werden die Bonusrenten erst zum Rentenbeginn garantiert.

Leistungsbonus

Die laufenden Überschussanteile werden als Risikobeiträge verwendet, um im Leistungsfall die garantierte Versicherungsleistung zu erhöhen. Die Höhe dieser Zusatzleistung bleibt so lange unverändert, wie sich die Überschussbeteiligung nicht ändert.

Schlussüberschussanteil

Sofern keine laufenden Überschussanteile vorgesehen sind, kann bei Beendigung bzw. Beitragsfreistellung der Versicherung ein Schlussüberschussanteil gewährt werden. Je nach Tarifgruppe kann ein Schlussüberschussanteil auch zusätzlich zu einer laufenden Überschussbeteiligung fällig werden. In diesem Fall wird bei Tod oder Kündigung bzw. Beitragsfreistellung – ggf. erst nach Ablauf einer Wartezeit – ein reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Direktgutschrift

Je nach bedingungsgemäßer oder geschäftsplanmäßiger Festlegung wird aus dem im betreffenden Jahr erwirtschafteten Geschäftsergebnis ein Teil des laufenden Überschussanteils als Direktgutschrift gewährt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Neben der laufenden Überschussbeteiligung und/oder der Schluss- bzw. Schlussüberschusszahlung werden die überschussberechtigigten Versicherungsnehmer bei Vertragsbeendigung i.S.v. § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven beteiligt. Dabei wird der auf die einzelne Versicherung entfallende Anteil entweder ausgezahlt oder zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

Überschussberechtigigte Versicherungen mit Sparvorgang erhalten eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Renten- und Invaliditätsversicherungen im Rentenbezug werden die Zinsüberschussanteile erhöht.

Übersicht über die Abrechnungsverbände und Bestandsgruppen sowie der zugehörigen Tarifgruppen (TGR)

TKZ = Tarifikennziffer

Tarife bis 1995

A. Abrechnungsverband „Einzelkapitalversicherungen“ (NK)

- TGR A. 1: Tarife II N – VII N (TKZ 222 227)
- TGR A. 2: Tarife III N VW, V N VW, VII N VW (TKZ 253 – 257)
- TGR A. 3: Tarif III N F (TKZ 303)
- TGR A. 4: Tarife N 2, N 3, N 5, N 7 (TKZ 822 – 827, 922 – 925)
- TGR A. 5: Tarife NVW 3, NVW 5, NVW 7 (TKZ 853 – 857, 953, 955)
- TGR A. 6: Tarif N 3F (TKZ 803, 903)
- TGR A. 7: Tarife N 1V, N 3V (TKZ 811, 813, 911, 913)
- TGR A. 8: Tarife VIII N, IX N (TKZ 229, 288, 289)
- TGR A. 9: Tarife N 8, N 9 (TKZ 888, 889, 898, 899, 988, 989, 998, 999)
- TGR A. 10: Tarif N 8 RS A (TKZ 880, 980)
- TGR A. 11: Tarif N 8 BS (TKZ 890, 990)
- TGR A. 12: Tarife N R1, N R3 (TKZ 431, 441, 443)

B. Zusatzversicherungen

- TGR B. 1: Tarife BUZ 1 N, BUZ 2 N, N BUZ 1, N BUZ 2
(TKZ 233 – 238, 833 – 838, 935, 936)
- TGR B. 2: Tarife NBUZ 1, NBUZ 2, NBUZ 2A (TKZ 873 – 878, 975 – 978)
- TGR B. 3: Tarife UZV N, UZV N F
- TGR B. 4: Tarife NRZV 8, NRZV 9 (TKZ 868, 869, 968, 969)

Tarife ab 1995

C. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter“ (111)

- TGR C. 1: Tarife N 2, N 3, N 5, N 7, NVW 3, NVW 5, NVW 7
(TKZ 1622 – 1627, 1722 – 1725, 1653 – 1657, 1753, 1755)
- TGR C. 2: Tarife N 2, N 3, N 5, N 7, NVW 3, NVW 5, NVW 7
(TKZ 2622, 2623, 2625, 2627, 2722, 2723, 2725, 2653 – 2657, 2753, 2755)
- TGR C. 3: Tarif N E 4 (TKZ 2624, 2724)
- TGR C. 4: Tarife N 2, N 3, N E 4, N 5, N 7, NVW 3, NVW 5, NVW 7
(TKZ 3622 – 3627, 3722 – 3727, 3653 – 3657, 3753 – 3755)
- TGR C. 5: Tarife N 2, N 3, N E 4, N 5, N 7, NVW 3, NVW 5, NVW 7
(TKZ 5622 – 5627, 5722 – 5727, 5653 – 5657, 5753, 5755)
- TGR C. 6: Tarife N 2, N 3, N E 4, N 5, N 7, NVW 3, NVW 5, NVW 7 (TKZ 6622 – 6625,
6627, 6722 – 6725, 6727, 6653 – 6657, 6753, 6755) (2005/01)
- TGR C. 7: Tarif N S2 (TKZ 6626, 6726) (2005/01)
- TGR C. 8: Tarife N 2, N 3, N E 4, N 5, N 7, NVW 3, NVW 5 (TKZ 7622 – 7625, 7627,
7722 – 7725, 7727, 7653, 7655, 7753, 7755) (2007/01)
- TGR C. 9: Tarif N S2 (TKZ 7626, 7726) (2007/01)

- TGR C. 10: Tarife N 2, N 3, N E 4, N 5, N 7, NVW 3, NVW 5, NVW 7 (TKZ 8622 – 8625, 8627, 8722 – 8725, 8727, 8653 – 8657, 8753 – 8757) (2008/01)
- TGR C. 11: Tarif N S2 (TKZ 8626, 8726) (2008/01)
- TGR C. 12: Tarife N 2, N 3, N E 4, N 5, N 7, NVW 3, NVW 5, NVW 7 (TKZ 10622 – 10625, 10627, 10722 – 10725, 10727, 10653 – 10657, 10753 – 10757) (2012/01)
- TGR C. 13: Tarif N S2 (TKZ 10626, 10726) (2012/01)
- TGR C. 14: Tarife N 2, N 3, N 5, NVW 3 (2013/01)
- TGR C. 15: Tarif N S2 (2013/01)

D. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Risikoversicherung“ (112)

- TGR D. 1: Tarife N 8, N 9 (TKZ 1698, 1699, 1798, 1799)
- TGR D. 2: Tarife N 4K, N 6K, N 8K, N 9K (TKZ 2694, 2696, 2698, 2699, 2794, 2796, 2798, 2799)
- TGR D. 3: Tarife N 4K, N 6K, N 8K, N 9K (TKZ 3694, 3696, 3698, 3699, 3794, 3796, 3798, 3799)
- TGR D. 4: Tarife N 4K, N 6K, N 8K, N 9K (TKZ 5694, 5696, 5698, 5699, 5794, 5796, 5798, 5799)
- TGR D. 5: Tarife N 8N, N 8Q (TKZ 5682, 5683, 5782, 5783)
- TGR D. 6: Tarife N 8N, N 8Q, N 9N, N 9Q (TKZ 7682, 7683, 7692, 7693, 7782, 7783, 7792, 7793) (2007/01)
- TGR D. 7: Tarife N 8N, N 8Q, N 9N, N 9Q (TKZ 8682, 8683, 8692, 8693, 8782, 8783, 8792, 8793) (2008/01)
- TGR D. 8: Tarife N 8N, N 8Q, N 9N, N 9Q (TKZ 10682, 10683, 10692, 10693, 10782, 10783, 10792, 10793) (2012/01)
- TGR D. 9: Tarife N 8N, N 8Q, N 9N, N 9Q (2013/01)

E. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter“ (113)

- TGR E. 1: Tarife N R1, N R2, N R3, N R3U, NHRZ (TKZ 1631, 1831, 1832, 1731, 1732, 1762, 1931, 1932)
- TGR E. 2: Tarife N R1, N R2, N R3, N R3U, NHRZ (TKZ 2631 – 2634, 2662, 2663, 2731 – 2734, 2762, 2763)
- TGR E. 3: Tarife N R1, N R2, N R3, N R3U, NHRZ (TKZ 3631 – 3634, 3662 – 3664, 3731 – 3734, 3762 – 3764)
- TGR E. 4: Tarife N R1, N R2, N R3, N R3U, NHRZ (TKZ 5631 – 5633, 5662, 5731 – 5734, 5762, 5763)
- TGR E. 5: Tarife N R1, N R2, N R3, N R3U, N R4, NHRZ (TKZ 6631 – 6635, 6662, 6663, 6731 – 6735, 6762, 6763) (2005/01)
- TGR E. 6: Tarife N B2, N BHRZ (TKZ 6637, 6667, 6737, 6767) (2005/01)
- TGR E. 7: Tarife N R1, N R2, N R3, N R3U, N R4, NHRZ (TKZ 7631 – 7635, 7662, 7731 – 7735, 7762) (2007/01)
- TGR E. 8: Tarife N B2, N BHRZ (TKZ 7637, 7667, 7737, 7767) (2007/01)

- TGR E. 9: Tarife N R1, N R2, N R3, N R3U, N R4, NHRZ
(TKZ 8631 – 8635, 8662 – 8664, 8731 – 8735, 8762 – 8764) (2008/01)
- TGR E. 10: Tarife N B2, N BHRZ (TKZ 8637, 8667, 8737, 8767) (2008/01)
- TGR E. 11: Tarife N R1, N R2, N R3, N R3U, N R4, NHRZ (TKZ 10631 – 10635, 10662
– 10664, 10731 – 10735, 10762 – 10764) (2012/01)
- TGR E. 12: Tarife N B2, N BHRZ (TKZ 10637, 10667, 10737, 10767) (2012/01)
- TGR E. 13: Tarife N R1, N R2, N R3, N R3U, N R4, NHRZ (2013/01)
- TGR E. 14: Tarife N B2, N BHRZ (2013/01)

F. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Berufsunfähigkeitsversicherung“ (114)

- TGR F. 1: Tarife N EU, N EU A (TKZ 2638, 2738)
- TGR F. 2: Tarife N EU, N EU A (TKZ 3638, 3738)
- TGR F. 3: Tarife N BU, N BU A (TKZ 4636, 4736)
- TGR F. 4: Tarife N BU, N BU A (TKZ 5636, 5736)
- TGR F. 5: Tarife N EU, N EU A (TKZ 5638, 5738)
- TGR F. 6: Tarife N BU, N BU A (TKZ 7636, 7736) (2007/01)
- TGR F. 7: Tarife N EU, N EU A (TKZ 7638, 7738) (2007/01)
- TGR F. 8: Tarife N BU, N BU A (TKZ 8636, 8736) (2008/01)
- TGR F. 9: Tarife N EU, N EU A (TKZ 8638, 8738) (2008/01)
- TGR F. 10: Tarife N BU, N BU A (TKZ 10636, 10736) (2012/01)
- TGR F. 11: Tarife N EU, N EU A (TKZ 10638, 10738) (2012/01)
- TGR F. 12: Tarife N BU, N BU A (2013/01)
- TGR F. 13: Tarife N EU, N EU A (2013/01)

G. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach dem AltZertG“ (117)

- TGR G. 1: Tarif NA 1 (TKZ 4631, 4731)
- TGR G. 2: Tarif NA 1 (TKZ 5630, 5730)
- TGR G. 3: Tarif NA 1 (TKZ 6630, 6730)
- TGR G. 4: Tarif NA 1 (TKZ 6639, 6739)
- TGR G. 5: Tarif NA 1 (TKZ 7639, 7739)
- TGR G. 6: Tarif NA 1 (TKZ 8639, 8739)
- TGR G. 7: Tarif NA 1 (TKZ 9639, 9739)
- TGR G. 8: Tarif NA 1 (TKZ 10639, 10739)

H. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Kollektiv-Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter“ (121)

- TGR H. 1: Tarif N 3F (TKZ 1603, 1703)
- TGR H. 2: Tarife N 1V, N 2V, N 3V (TKZ 1611 – 1613, 1711 – 1713)
- TGR H. 3: Tarif N 3R (TKZ 1803, 1903)
- TGR H. 4: Tarif N 3R (TKZ 2803, 2903)

TGR H. 5: Tarif N E 4R (TKZ 2804, 2904)
TGR H. 6: Tarif N 3F (TKZ 2603, 2703)
TGR H. 7: Tarife N 2V, N 3V (TKZ 2812, 2813, 2912, 2913)
TGR H. 8: Tarif N 3R (TKZ 3803, 3903)
TGR H. 9: Tarif N 3F (TKZ 3603, 3703)
TGR H. 10: Tarife N 2V, N 3V (TKZ 3812, 3813, 3912, 3913)
TGR H. 11: Tarif N 3R (TKZ 5803, 5903)
TGR H. 12: Tarif N 3F (TKZ 5603, 5703)
TGR H. 13: Tarife N 2V, N 3V (TKZ 5812, 5813, 5912, 5913)
TGR H. 14: Tarif N 3F (TKZ 6603, 6703) (2005/01)
TGR H. 15: Tarife N 2V, N 3V (TKZ 6812, 6813, 6912, 6913) (2005/01)
TGR H. 16: Tarif N 3F (TKZ 7603, 7703) (2007/01)
TGR H. 17: Tarife N 2V, N 3V (TKZ 7812, 7813, 7912, 7913) (2007/01)
TGR H. 18: Tarife N 2F, N 3F (TKZ 8602, 8603, 8702, 8703) (2008/01)
TGR H. 19: Tarife N 2V, N 3V (TKZ 8812, 8813, 8912, 8913) (2008/01)
TGR H. 20: Tarife N 2F, N 3F (TKZ 10602, 10603, 10702, 10703) (2012/01)
TGR H. 21: Tarife N 2V, N 3V (TKZ 10812, 10813, 10912, 10913) (2012/01)
TGR H. 22: Tarife N 2F, N 3F (2013/01)
TGR H. 23: Tarife N 2V, N 3V (2013/01)

I. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Bauspar-Risikoversicherung“ (122)

TGR I. 1: Tarif N 8BS (TKZ 1690, 1790)
TGR I. 2: Tarif N 8BS (TKZ 2690, 2790)
TGR I. 3: Tarif N 8BS (TKZ 3690, 3790)
TGR I. 4: Tarif N 8BS (TKZ 5690, 5790)
TGR I. 5: Tarif N 8BS (TKZ 7690, 7790) (2007/01)
TGR I. 6: Tarif N 8BS (TKZ 8690, 8790) (2008/01)
TGR I. 7: Tarif N RB13 (2013/01)

J. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Restschuldversicherung“ (123)

TGR J. 1: Tarif N 8RS A (TKZ 1680, 1780)
TGR J. 2: Tarife N 8RS, N 9RS, NAUZ (TKZ 5679, 5680, 5681, 5779, 5780, 5781)
TGR J. 3: Tarif NAUZ (TKZ 6679, 6779) (2005/01)
TGR J. 4: Tarife N 8RS, N 9RS, NAUZ
(TKZ 7679, 7680, 7681, 7779, 7780, 7781) (2007/01)
TGR J. 5: Tarife N 8RS, N 9RS, NAUZ
(TKZ 8679, 8680, 8681, 8779, 8780, 8781) (2008/01)
TGR J. 6: Tarife N 8NBO, N 8QBO (TKZ 7684, 7685, 7784, 7785) (2007/01)
TGR J. 7: Tarife N 8NBO, N 8QBO (TKZ 8684, 8685, 8784, 8785) (2008/01)

K. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Übrige Kollektivversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung“ (125)

- TGR K. 1: Tarife NR 1R, NR 2R (TKZ 2831, 2832, 2931)
 TGR K. 2: Tarif NR 1F (TKZ 2841, 2941)
 TGR K. 3: Tarif NR 1R (TKZ 3831, 3931)
 TGR K. 4: Tarif NR 1F (TKZ 3841, 3941)
 TGR K. 5: Tarif NR 1V (TKZ 3611, 3711)
 TGR K. 6: Tarif NR 1R (TKZ 5831)
 TGR K. 7: Tarif NBUF (TKZ 5846)
 TGR K. 8: Tarife NR 2R, NR 4R, NHRZR (TKZ 6832, 6835, 6862, 6935) (2005/01)
 TGR K. 9: Tarife NR 2F, NR 4F, NHRZF (TKZ 6845, 6942, 6945, 6952) (2005/01)
 TGR K. 10: Tarife NR 2R, NR 4R, NHRZR (TKZ 7832, 7835, 7862, 7935) (2007/01)
 TGR K. 11: Tarife NR 2F, NR 4F, NHRZF
 (TKZ 7842, 7845, 7852, 7942, 7945, 7952) (2007/01)
 TGR K. 12: Tarife NR 1F, NR 2F, NR 4F, NHRZF
 (TKZ 8841, 8842, 8845, 8852, 8941, 8942, 8945, 8952) (2008/01)
 TGR K. 13: Tarif NR 1V (TKZ 8611, 8711) (2008/01)
 TGR K. 14: Tarif NBUF (TKZ 8846, 8946) (2008/01)
 TGR K. 15: Tarife NR 1F, NR 2F, NR 4F, NHRZF
 (TKZ 10841, 10842, 10845, 10852, 10941, 10942, 10945, 10952) (2012/01)
 TGR K. 16: Tarif NR 1V (TKZ 10611, 10711) (2012/01)
 TGR K. 17: Tarife NR 1F, NR 2F, NR 4F, NHRZF (2013/01)
 TGR K. 18: Tarif NR 1V (2013/01)

L. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Kollektiv-Kapitalversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach dem AltZertG“ (126)

- TGR L. 1: Tarif NA 1C (TKZ 6940)
 TGR L. 2: Tarif NA 1C (TKZ 9849, 9949)
 TGR L. 3: Tarif NA 1C (TKZ 10849, 10949)

M. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Lebensversicherung bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird“ (131)

- TGR M. 1: Tarife NF 1, NF 2, NF 3, NF 4 (TKZ 4624, 4724)
 TGR M. 2: Tarife N FR1, N FR1S (TKZ 8650, 8651, 8750, 8751)
 TGR M. 3: Tarife N FR1, N FR1S (TKZ 10650, 10651, 10750, 10751)
 TGR M. 4: Tarife N FR1, N FR1S (2013/01)

N. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Kapitalisierungsgeschäfte“ (134)

- TGR N. 1: Tarif N L2 (TKZ 8828, 8928)
 TGR N. 2: Tarif N L2 (TKZ 10828, 10928) (2012/04)

O. Zusatzversicherungen

- TGR O. 1: Tarife NBUZ 1, NBUZ 2, NBUZ 2A (TKZ 1673 – 1678, 1773 – 1778)
- TGR O. 2: Tarife NBUZF 1, NBUZF 2 (TKZ 2671, 2672, 2771)
- TGR O. 3: Tarife NBUZ 1, NBUZ 2, NBUZ 2A (TKZ 3673, 3674, 3773, 3774)
- TGR O. 4: Tarife NBUZF 1, NBUZF 2, NBUZF 2A (TKZ 3671, 3672, 3771)
- TGR O. 5: Tarife NRZV 8, NRZV 9 (TKZ 1668, 1669, 1768, 1769)
- TGR O. 6: Tarife NEUZ 1, NEUZ 2, NEUZ 2A (TKZ 2677, 2678, 2777, 2778)
- TGR O. 7: Tarife NEUZ 1, NEUZ 2, NEUZ 2A (TKZ 3677, 3678, 3777, 3778)
- TGR O. 8: Tarife NBUZ 1, NBUZ 2, NBUZ 2A (TKZ 4673, 4674, 4773, 4774)
- TGR O. 9: Tarif NBUZF 1 (TKZ 4671)
- TGR O. 10: Tarife NBUZ 1, NBUZ 2, NBUZ 2A (TKZ 5673, 5674, 5773, 5774)
- TGR O. 11: Tarife NBUZF 1, NBUZF 2, NBUZF 2A (TKZ 5671, 5672)
- TGR O. 12: Tarife NEUZ 1, NEUZ 2, NEUZ 2A (TKZ 5677, 5678, 5777, 5778)
- TGR O. 13: Tarife NBUZ 1, NBUZ 2, NBUZ 2A (TKZ 7673, 7674, 7773, 7774) (2007/01)
- TGR O. 14: Tarif NBUZF 1 (TKZ 7671, 7771) (2007/01)
- TGR O. 15: Tarife NEUZ 1, NEUZ 2 (TKZ 7677, 7678, 7777, 7778) (2007/01)
- TGR O. 16: Tarife NBUZ 1, NBUZ 2, NBUZ 2A (TKZ 8673, 8674, 8773, 8774) (2008/01)
- TGR O. 17: Tarife NBUZF 1, NBUZF 2, NBUZF 2A
(TKZ 8671, 8672, 8771, 8772) (2008/01)
- TGR O. 18: Tarife NEUZ 1, NEUZ 2, NEUZ 2A (TKZ 8677, 8678, 8777, 8778) (2008/01)
- TGR O. 19: Tarife NBUZ 1, NBUZ 2, NBUZ 2A
(TKZ 10673, 10674, 10773, 10774) (2012/01)
- TGR O. 20: Tarife NBUZF 1, NBUZF 2, NBUZF 2A
(TKZ 10671, 10672, 10771, 10772) (2012/01)
- TGR O. 21: Tarife NEUZ 1, NEUZ 2, NEUZ 2A
(TKZ 10677, 10678, 10777, 10778) (2012/01)
- TGR O. 22: Tarife NBUZ 1, NBUZ 2, NBUZ 2A (2013/01)
- TGR O. 23: Tarife NBUZF 1, NBUZF 2, NBUZF 2A (2013/01)
- TGR O. 24: Tarife NEUZ 1, NEUZ 2, NEUZ 2A (2013/01)

Für das **Geschäftsjahr 2013** wird folgende Überschussbeteiligung festgelegt:

Tarife bis 1995

A. Abrechnungsverband

„Einzelkapitalversicherungen“

1. Tarifgruppen A.1 – A.7

TGR	laufender Überschussanteil		Schlussüberschussanteil in % des Ansammlungsguthabens männl./weibl. Versicherte	Beitragsvorwegabzug in ‰ der Versicherungssumme jährl./monatl.
	Summenüberschussanteil in % der Versicherungssumme männl./weibl. Versicherte	Zinsüberschussanteil in % des maßgeb. Deckungskapitals		
A.1	4,13 / 4,43	1,15	13,00 / 15,00	–
A.2	2,43 / 2,63	1,15	13,00 / 15,00	–
A.3	3,92 / 4,22	1,15	13,00 / 15,00	–
A.4	4,00	0,50	4,50	3,85 / 0,33
A.5	4,00	0,50	4,50	–
A.6	3,39	0,50	4,50	3,26 / 0,28
A.7	1,71	0,50	4,50	1,64 / 0,14

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Summen- und keinen Schlussüberschussanteil.
- Der Zinsüberschussanteil wird für beitragsfreie Versicherungen der Tarifgruppen A.1, A.2 und A.3 um 0,10 Prozentpunkte gekürzt.
- Wird ein Beitragsvorwegabzug vereinbart, entfällt der Summenüberschussanteil.
- Bei Versicherungen auf verbundene Leben ist der Summen- und der Schlussüberschussanteil für männliche Versicherte maßgebend.

2. Tarifgruppen A.8 – A.11

TGR	Schlusszahlung	Leistungsbonus	Beitragsvorwegabzug in % des maßgeb. Bruttobeitrags
	in % der maßgeb. Beitragssumme männl./weibl. Versicherte	in % der fälligen Versicherungssumme männl./weibl. Versicherte	
A.8	67,00 / 71,00	163,00 / 196,00	–
A.9	–	122,00	55,00
A.10	–	61,00	–
A.11	–	–	43,00

3. Tarifgruppe A.12

Diese Versicherungen erhalten laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils beträgt in der Aufschubzeit 0,00 %, im Rentenbezug 0,10 %.

Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals und laufende Risikoüberschussanteile in Prozent des, mit der individuellen Sterbewahrscheinlichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils beträgt für Rentenbeginne

- ab 1. Januar 2012 2,35 %,
- zwischen 1. Januar 2007 und 31. Dezember 2011 1,85 %,
- zwischen 1. Januar 2005 und 31. Dezember 2006 1,35 % und
- für frühere Rentenbeginne 0,10 %.

Die Höhe des Risikoüberschussanteils beträgt für Rentenbeginne ab 1. Januar 2013 10,00 %.

Im Rentenbezug werden die laufenden Zinsüberschussanteile je als Einmalbeitrag zur Erhöhung der maßgebenden Jahresrente verwendet (Bonussystem).

B. Zusatzversicherungen

1. Tarifgruppe B.1

1.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

	Schlusszahlung in % der maßgeb. gezahlten Beiträge
männl. Versicherte: Eintrittsalter ≤ 34	5,00
Eintrittsalter > 34 und Endalter > 59	8,00
Eintrittsalter > 34 und Endalter ≤ 59	12,00
weibl. Versicherte: Eintrittsalter ≤ 25	32,00
Eintrittsalter > 25 und Endalter > 59	20,00
Eintrittsalter > 25 und Endalter ≤ 59	25,00

1.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten laufende Zinsüberschussanteile in Höhe von 1,00 % des maßgeblichen Deckungskapitals. Der Zinsüberschussanteil wird zur Beteiligung an den Bewertungsreserven um 0,10 % erhöht.

Bei Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente wird der Zinsüberschussanteil zur Erhöhung der Rente verwendet (Bonussystem). Wurde nur die Beitragsbefreiung versichert, wird der Zinsüberschussanteil verzinslich angesammelt und bei Beendigung der Versicherung ausgezahlt.

2. Tarifgruppe B.2

2.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten je nach Vereinbarung einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung oder einen Beitragsvorwegabzug in Prozent des überschussberechtigten Bruttobeitrags gemäß nachstehender Tabelle:

	Beitragsvorwegabzug in %	Leistungsbonus in %
männl. Versicherte:		
Endalter ≤ 59	5,00	5,00
Endalter > 59	15,00	18,00
weibl. Versicherte:		
Endalter ≤ 54	15,00	18,00
Endalter > 54	25,00	33,00

2.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten laufende Zinsüberschussanteile in Höhe von 0,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals. Der Zinsüberschussanteil wird zur Beteiligung an den Bewertungsreserven um 0,10 % erhöht.

Bei Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente wird der Zinsüberschussanteil zur Erhöhung der Rente verwendet (Bonussystem). Wurde nur die Beitragsbefreiung versichert, wird der Zinsüberschussanteil (ggf. zusammen mit dem Leistungsbonus) verzinslich angesammelt und bei Beendigung der Versicherung ausgezahlt.

3. Tarifgruppe B.3

Versicherungen, denen ein monatlicher Tarifbeitrag von mehr als 0,08 € je 1.000 € UZV-Versicherungssumme zu Grunde liegt, erhalten einen Leistungsbonus.

monatlicher Tarifbeitrag pro 1.000 € UZV-Versicherungssumme	Leistungsbonus in % der fälligen UZV-Versicherungssumme
0,10	25,00
0,12	50,00

4. Tarifgruppe B.4

Diese Versicherungen erhalten je nach Vereinbarung einen Leistungsbonus in Höhe von 122,00 % der fälligen Versicherungsleistung oder einen Beitragsvorwegabzug in Höhe von 55,00 % des maßgebenden Bruttobeitrags.

Tarife ab 1995

C. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter“ und

H. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Kollektiv-Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter“ und

N. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Kapitalisierungsgeschäfte“

1. Tarifgruppen C.1, C.2, H.1 – H.4, H.6 und H.7

TGR	laufender Überschussanteil		Schluss- überschussanteil	Beitragsvorwegabzug	reduzierter Summen- überschussanteil
	Summenüberschuss- anteil in % der Versicherungssumme männl./weibl. Versicherte	Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	in % des Ansammlungs- guthabens	in % der Versicherungssumme jährl./monatl.	in % der Versicherungssumme männl./weibl. Versicherte
C.1, H.3	4,00	0,50	4,50	3,85 / 0,33	–
C.2, H.4	1,76 / 1,56	0,00	9,00	1,17 / 0,10	0,54 / 0,34
H.1	3,39	0,50	4,50	3,26 / 0,28	–
H.2	1,71	0,50	4,50	1,64 / 0,14	–
H.6	1,17 / 0,97	0,00	9,00	–	–
H.7	0,70 / 0,50	0,00	9,00	–	–

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Summen- und keinen Schlussüberschussanteil.
- Bei Beitragsvorwegabzug wird statt des vollen Summenüberschussanteils nur der reduzierte Summenüberschussanteil gewährt.
- Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase ist der Summenüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.
- Bei Versicherungen auf verbundene Leben sind die (reduzierten) Summenüberschussanteile für männliche Versicherte maßgebend.

2. Tarifgruppen C.3 und H.5

TGR	laufender Überschussanteil			Schlussüberschussanteil
	Summenüberschuss- anteil in % der Versicherungssumme männl./ weibl. Versicherte	Risikoüberschuss- anteil in % des Risikobeitrags	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des Ansammlungsguthabens
C.3, H.5	0,88	30,00	0,00	14,40

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur einen Zinsüberschussanteil.
- Der Summenüberschussanteil wird frühestens ab dem dritten Versicherungsjahr fällig.
- Der Risikoüberschussanteil beträgt höchstens 1,00 % der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.

3. Tarifgruppen C.4 – C.15, H.8 – H.23, N.1, N.2

TGR	laufender Überschussanteil			Schlussüberschussanteil in %; s. a)	Beitragsvorwegabzug in % des Beitrags jährl./monatl.
	Grundüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Beitrags	Risikoüberschuss- anteil in % des Risikobeitrags	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtig- ten Deckungskapitals		
C.4, H.8	0,00 / 1,10 / 2,10 / 2,90	32,00	0,75	19,80	0,00 / 1,06 / 2,02 / 2,79 bzw. 0,00 / 1,08 / 2,06 / 2,84
C.5, C.6, H.11	0,00 / 1,10 / 2,10 / 2,80	32,00	1,25	4,50	0,00 / 1,06 / 2,02 / 2,69 bzw. 0,00 / 1,08 / 2,06 / 2,74
C.7	0,00 / 0,60 / 1,80	25,00	1,25	4,50	–
C.8, C.10	0,00 / 1,50 / 3,30	32,00	1,75	4,50	–
C.9, C.11	0,00 / 0,60 / 1,80	25,00	1,75	4,50	–
C.12	1,50 / 2,00 / 4,40 / 5,50	18,00	2,25	4,50	–
C.13	0,00 / 1,70 / 4,40 / 5,50	25,00	2,25	4,50	–
C.14	1,50 / 2,00 / 4,40 / 5,50	19,50	2,25	4,50	–
C.15	0,00 / 1,70 / 4,40 / 5,50	26,50	2,25	4,50	–
H.9	0,00 / 1,20 / 1,70 / 2,00	32,00	0,75	16,20	–
H.10	0,00 / 0,80 / 1,50	20,00	0,75	16,20	0,00 / 0,77 / 1,44 bzw. 0,00 / 0,78 / 1,47
H.12, H.14	0,00 / 1,20 / 1,70 / 2,00	32,00	1,25	3,60	–
H.13, H.15	0,00 / 1,00 / 1,80 / 2,40	20,00	1,25	3,60	0,00 / 0,96 / 1,73 / 2,31 bzw. 0,00 / 0,98 / 1,76 / 2,35
H.16, H.18	0,00 / 0,90 / 2,60	32,00	1,75	3,60	–
H.17, H.19	0,00 / 1,10 / 2,90	20,00	1,75	3,60	–
H.20	1,40 / 2,80 / 3,90	18,00	2,25	3,60	–
H.21	1,10 / 1,50 / 3,20 / 4,40	20,00	2,25	3,60	–
H.22	1,40 / 2,80 / 3,90	18,75	2,25	3,60	–
H.23	1,10 / 1,50 / 3,20 / 4,40	21,00	2,25	3,60	–
N.1	–	–	2,25	–	–
N.2	–	–	2,75	–	–

Anmerkungen:

- In den Tarifgruppen C.4 und H.8 – H.10 bemisst sich der Schlussüberschussanteil in Prozent des Ansammlungsguthabens; in den Tarifgruppen C.5 – C.15 und H.11 – H.23 in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
- Die Versicherungen der Tarifgruppen C.5 und H.11 – H.13 erhalten einen Schlussüberschussanteil in Prozent des Ansammlungsguthabens. Dieser ist so bemessen, dass er in den Tarifgruppen C.5 und H.11 4,50 % und in den Tarifgruppen H.12 und H.13 3,60 % der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital entspricht.
- Bei Versicherungen der Tarifgruppen C.6 – C.15 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Zinsüberschussanteile:
 - dynamische Erhöhungen ab 1. Januar 2012 2,25 % und
 - dynamische Erhöhungen zwischen 1. Januar 2007 und 31. Dezember 2011 1,75 %.
- Bei Versicherungen der Tarifgruppen C.6, C.8, C.10, C.12 und C.14 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Risikoüberschussanteile:
 - dynamische Erhöhungen ab dem 1. Januar 2013 19,50 % und
 - dynamische Erhöhungen zwischen 1. Januar 2012 und 31. Dezember 2012 18,00 %.
- Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur einen Zinsüberschussanteil.

- f) In den Tarifgruppen C.4 – C.13 und H.8 – H.21 beträgt der Risikoüberschussanteil höchstens 6,00 % für Männer bzw. 3,00 % für Frauen der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.
In den Tarifgruppen C.14, C.15, H.22 und H.23 beträgt der Risikoüberschussanteil höchstens 4,50 % der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.
- g) In den Tarifgruppen C.7, C.9, C.11, C.13 und C.15 wird der Risikoüberschussanteil frühestens ab dem dritten Versicherungsjahr fällig.
- h) Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase sind der Grund- und Risikoüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.
- i) In den Tarifgruppen C.4 und H.8 werden der Grundüberschussanteil und der entsprechende Vorwegabzug wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil	Vorwegabzug jährlich	Vorwegabzug monatlich
bis 24,99	0,00 %	0,00 %	0,00 %
25,00 – 49,99	1,10 %	1,06 %	1,08 %
50,00 – 179,99	2,10 %	2,02 %	2,06 %
ab 180,00	2,90 %	2,79 %	2,84 %

- j) In den Tarifgruppen C.5, C.6 und H.11 werden der Grundüberschussanteil und der entsprechende Vorwegabzug wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil	Vorwegabzug jährlich	Vorwegabzug monatlich
bis 24,99	0,00 %	0,00 %	0,00 %
25,00 – 49,99	1,10 %	1,06 %	1,08 %
50,00 – 179,99	2,10 %	2,02 %	2,06 %
ab 180,00	2,80 %	2,69 %	2,74 %

- k) In den Tarifgruppen C.7, C.9 und C.11 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 114,99	0,00 %
115,00 – 179,99	0,60 %
ab 180,00	1,80 %

- l) In den Tarifgruppen C.8 und C.10 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 54,99	0,00 %
55,00 – 179,99	1,50 %
ab 180,00	3,30 %

- m) In den Tarifgruppen C.12 und C.14 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 29,99	1,50 %
30,00 – 49,99	2,00 %
50,00 – 179,99	4,40 %
ab 180,00	5,50 %

n) In den Tarifgruppen C.13 und C.15 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 29,99	0,00 %
30,00 – 49,99	1,70 %
50,00 – 179,99	4,40 %
ab 180,00	5,50 %

o) In der Tarifgruppe H.10 werden der Grundüberschussanteil und der entsprechende Vorwegabzug wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil	Vorwegabzug jährlich	Vorwegabzug monatlich
bis 29,99	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30,00 – 49,99	0,80 %	0,77 %	0,78 %
ab 50,00	1,50 %	1,44 %	1,47 %

p) In den Tarifgruppen H.9, H.12 und H.14 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 19,99	0,00 %
20,00 – 49,99	1,20 %
50,00 – 179,99	1,70 %
ab 180,00	2,00 %

q) In den Tarifgruppen H.13 und H.15 werden der Grundüberschussanteil und der entsprechende Vorwegabzug wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil	Vorwegabzug jährlich	Vorwegabzug monatlich
bis 29,99	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30,00 – 49,99	1,00 %	0,96 %	0,98 %
50,00 – 179,99	1,80 %	1,73 %	1,76 %
ab 180,00	2,40 %	2,31 %	2,35 %

r) In den Tarifgruppen H.16 und H.18 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 74,99	0,00 %
75,00 – 179,99	0,90 %
ab 180,00	2,60 %

s) In den Tarifgruppen H.17 und H.19 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 64,99	0,00 %
65,00 – 179,99	1,10 %
ab 180,00	2,90 %

t) In den Tarifgruppen H.20 und H.22 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 49,99	1,40 %
50,00 – 179,99	2,80 %
ab 180,00	3,90 %

u) In den Tarifgruppen H.21 und H.23 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 29,99	1,10 %
30,00 – 49,99	1,50 %
50,00 – 179,99	3,20 %
ab 180,00	4,40 %

v) In den Tarifgruppen C.10 – C.15 und H.18 – H.23 wird bei Einmalbeitragsversicherungen mit einer Versicherungsdauer größer 5 Jahre für Versicherungsbeginne ab 2009 der Zinsüberschussanteil in den ersten 10 Versicherungsjahren um 0,50 % gekürzt.

w) In den Tarifgruppen C.10 – C.15 und H.18 – H.23 wird bei Versicherungen mit einer Versicherungsdauer kleiner 6 Jahre (Grundphase) für Versicherungsbeginne ab 2009 der Zinsüberschussanteil in den ersten 10 Versicherungsjahren um 1,00 % gekürzt.

D. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Risikoversicherung“ und

J. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Restschuldversicherung“ (nur Tarifgruppen J.6 und J.7)

Tarifgruppen D.1, D.9, J.6 und J.7

TGR	Leistungsbonus	Beitragsvorwegabzug
	in % der fälligen Versicherungssumme männl./weibl. Versicherte	in % des maßgeb. Bruttobeitrags männl./weibl. Versicherte
D.1	122,00	55,00
D.2, D.3, D.4, D.6, D.7, J.6	100,00 / 82,00	50,00 / 45,00
D.5	–	55,00 / 45,00
J.7	27,00	21,00
D.8	25,00	20,00
D.9	28,00	22,00

Anmerkungen:

- a) Bedingungsgemäß kann bei den Tarifgruppen D.2 – D.4 auch vereinbart werden, dass der Beitragsvorwegabzug nicht mit dem fälligen Beitrag verrechnet, sondern verzinslich angesammelt wird.
- b) In den Tarifgruppen D.2, D.3 und D.4 gelten bei Versicherungen auf verbundene Leben die Überschussätze für Männer, sofern jeweils eine männliche und eine weibliche Person versichert sind.
- c) In Tarifgruppe J.7 entfällt die Überschussbeteiligung bei Verträgen gegen laufende Beitragszahlung.

E. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter“ und

K. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Übrige Kollektivversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung“ (ohne Tarifgruppen K.7 und K.14)

Tarifgruppen E.1 – E.14, K.1 – K.6, K.8 – K.13, K.15 – K.18

TGR	laufender Überschussanteil			Schlussüberschussanteil	Beitragsvorwegabzug
	Grundüberschussanteil in %; s. b)	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals		
E.1	–	0,00	–	–	–
E.2, K.1	0,50	0,00	–	9,00	–
E.3, K.3	0,00 / 1,40 / 2,20 / 2,90	0,75	–	9,90	0,00 / 1,35 / 2,12 / 2,79 bzw. 0,00 / 1,37 / 2,16 / 2,84
E.4, K.6	0,00 / 1,40 / 2,20 / 2,90	1,25	–	8,10	0,00 / 1,35 / 2,12 / 2,79 bzw. 0,00 / 1,37 / 2,16 / 2,84
E.5, E.6, K.8	0,00 / 2,10 / 3,50	1,25	–	2,70	–
E.7 – E.10, K.10	0,00 / 2,10 / 3,50	1,75	–	2,70	–
E.11, E.12	1,50 / 2,00 / 4,40 / 5,50	2,25	–	2,70	–
E.13	1,50 / 2,00 / 4,40 / 5,50	2,25	10,00	2,70	–
E.14	1,50 / 2,00 / 4,40 / 5,50	2,25	9,50	2,70	–
K.2	–	0,00	–	9,00	–
K.4	0,00 / 1,50 / 1,70 / 2,00	0,75	–	8,10	–
K.5	0,00 / 1,40 / 1,90 / 2,50	0,75	–	8,10	0,00 / 1,35 / 1,83 / 2,40 bzw. 0,00 / 1,37 / 1,86 / 2,44
K.9	0,00 / 1,70 / 2,70	1,25	–	2,40	–
K.11, K.12	0,00 / 1,70 / 2,70	1,75	–	2,40	–
K.13	0,00 / 2,00 / 3,10	1,75	–	2,40	–
K.15	1,40 / 2,80 / 3,90	2,25	–	2,40	–
K.16	1,10 / 1,50 / 3,20 / 4,40	2,25	–	2,40	–
K.17	1,40 / 2,80 / 3,90	2,25	9,00	2,40	–
K.18	1,10 / 1,50 / 3,20 / 4,40	2,25	9,50	2,40	–

Anmerkungen:

- a) In den Tarifgruppen E.1 – E.4 und K.1 – K.6 bemisst sich der Schlussüberschussanteil in Prozent des Ansammlungsguthabens; in den Tarifgruppen E.5 – E.14, K.8 – K.13 und K.15 – K.18 in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
- b) In den Tarifgruppen E.1, E.2, K.1 und K.2 bemisst sich der Grundüberschussanteil in Prozent der Jahresrente; in den Tarifgruppen E.3 – E.14, K.3 – K.6, K.8 – K.13 und K.15 – K.18 in Prozent des überschussberechtigten Beitrags.
- c) Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Grund- und keinen Schlussüberschussanteil.
- d) Während der Aufschubzeit erhalten Versicherungen der Tarifgruppe E.1 mit Tarifkennziffer 1631, 1731, 1732 oder 1762 laufende Zinsüberschussanteile in Höhe von 0,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.
- e) Bei Versicherungen der Tarifgruppen E.5 – E.14 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Zinsüberschussanteile:
 - dynamische Erhöhungen ab 1. Januar 2012 2,25 % und
 - dynamische Erhöhungen zwischen 1. Januar 2007 und 31. Dezember 2011 1,75 %.
- f) Bei Versicherungen mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen ab 1. Januar 2013 stammen, folgenden laufenden Risikoüberschussanteil:
 - bei Versicherungen der Tarifgruppen E.5, E.7, E.9, E.11 und E.13 10,00 % und
 - bei Versicherungen der Tarifgruppen E.6, E.8, E.10, E.12 und E.14 9,50 %.
- g) Im Rentenbezug wird der Zinsüberschussanteil zur Beteiligung an den Bewertungsreserven um 0,10 % erhöht.
- h) Bei Versicherungen der Tarifgruppen E.1 – E.14, K.1 – K.6, K.8 – K.13 und K.15 – K.18 erhält der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens oder einer aufgeschobenen Bonusrente stammende Teil der Versicherung laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils beträgt für Rentenbeginne
 - ab 1. Januar 2012 2,35 %,
 - zwischen 1. Januar 2007 und 31. Dezember 2011 1,85 % und
 - zwischen 1. Januar 2005 und 31. Dezember 2006 1,35 %.Für frühere Rentenbeginne beträgt die Höhe des Zinsüberschussanteils 0,85 % bei Tarifen mit 3,25 % Rechnungszins und 0,10 % bei Tarifen mit 4,00 % Rechnungszins. Hierin ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven bereits enthalten.
- i) Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens oder einer aufgeschobenen Bonusrente stammende Teil der Versicherung erhält für Rentenbeginne ab 1. Januar 2013 folgenden laufenden Risikoüberschussanteil:
 - bei Versicherungen der Tarifgruppen E.1 – E.5, E.7, E.9, E.11, E.13, K.1, K.3, K.6, K.8 und K.10 10,00 %,
 - bei Versicherungen der Tarifgruppen E.6, E.8, E.10, E.12, E.14, K.5, K.13, K.16 und K.18 9,50 % und
 - bei Versicherungen der Tarifgruppen K.2, K.4, K.9, K.11, K.12, K.15 und K.17 9,00 %.

- j) An Stelle des Bonussystems kann auch die Barauszahlung der laufenden Zinsüberschussanteile vereinbart werden.
- k) Bei Tarifgruppe E.1 kann bedingungsgemäß auch die Zahlung einer gleichbleibenden Zusatzrente vereinbart werden. Die Höhe dieser Überschussrente ist von der Bemessung der Überschussbeteiligung (Zinsüberschussanteil) und von dem rechnungsmäßigen Alter der versicherten Person bei Beginn der Rentenzahlung abhängig.
- l) Bei den Tarifgruppen E.2 – E.5, E.7, E.9, K.1 – K.6 und K.8 – K.13 kann bedingungsgemäß auch ein Teil der Zinsüberschussanteile zur Finanzierung einer gleichbleibenden Zusatzrente verwendet werden. Die Höhe dieser Überschussrente ist vom rechnungsmäßigen Alter der versicherten Person bei Beginn der Rentenzahlung abhängig. Der andere Teil der Zinsüberschussanteile wird dann als Einmalbeitrag zur Erhöhung der maßgebenden Jahresrente verwendet (Bonussystem).
- m) Im Rentenbezug werden die laufenden Zinsüberschussanteile je als Einmalbeitrag zur Erhöhung der maßgebenden Jahresrente verwendet (Bonussystem).
- n) Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten keinen Grundüberschussanteil.
- o) In den Tarifgruppen E.3, E.4, K.3 und K.6 werden der Grundüberschussanteil und der entsprechende Vorwegabzug wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil	Vorwegabzug jährlich	Vorwegabzug monatlich
bis 24,99	0,00 %	0,00 %	0,00 %
25,00 – 49,99	1,40 %	1,35 %	1,37 %
50,00 – 179,99	2,20 %	2,12 %	2,16 %
ab 180,00	2,90 %	2,79 %	2,84 %

- p) In den Tarifgruppen E.5 – E.10, K.8 und K.10 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 44,99	0,00 %
45,00 – 179,99	2,10 %
ab 180,00	3,50 %

- q) In den Tarifgruppen E.11 – E.14 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 29,99	1,50 %
30,00 – 49,99	2,00 %
50,00 – 179,99	4,40 %
ab 180,00	5,50 %

- r) In der Tarifgruppe K.4 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 19,99	0,00 %
20,00 – 49,99	1,50 %
50,00 – 179,99	1,70 %
ab 180,00	2,00 %

s) In der Tarifgruppe K.5 werden der Grundüberschussanteil und der entsprechende Vorwegabzug wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil	Vorwegabzug jährlich	Vorwegabzug monatlich
bis 29,99	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30,00 – 49,99	1,40 %	1,35 %	1,37 %
50,00 – 179,99	1,90 %	1,83 %	1,86 %
ab 180,00	2,50 %	2,40 %	2,44 %

t) In den Tarifgruppen K.9, K.11 und K.12 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 49,99	0,00 %
50,00 – 179,99	1,70 %
ab 180,00	2,70 %

u) In der Tarifgruppe K.13 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 54,99	0,00 %
55,00 – 179,99	2,00 %
ab 180,00	3,10 %

v) In den Tarifgruppen K.15 und K.17 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 49,99	1,40 %
50,00 – 179,99	2,80 %
ab 180,00	3,90 %

w) In den Tarifgruppen K.16 und K.18 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 29,99	1,10 %
30,00 – 49,99	1,50 %
50,00 – 179,99	3,20 %
ab 180,00	4,40 %

x) In den Tarifgruppen E.9 – E.14, K.12, K.13 und K.15 – K.18 wird bei Einmalbeitragsversicherungen mit einer Aufschubzeit größer 5 Jahre für Versicherungsbeginne ab 2009 der Zinsüberschussanteil in den ersten 10 Versicherungsjahren um 0,50 % gekürzt. Die Kürzung entfällt bei Versicherungen mit den Tarifikennziffern 8634, 8664, 8734, 8764, 10634, 10664, 10734, 10764 und bei den Tarifen NR3U(2008/01), NR3U(2012/01), NR3U(2013/01) und den zugehörigen Hinterbliebenenrenten-Zusatztarifen.

y) In den Tarifgruppen E.9 – E.14, K.12, K.13 und K.15 – K.18 wird bei Versicherungen mit einer Aufschubzeit (Grundphase) kleiner 6 Jahre für Versicherungsbeginne ab 2009 der Zinsüberschussanteil in den ersten 10 Versicherungsjahren um 1,00 % gekürzt. Die

Kürzung entfällt bei Versicherungen mit den Tarfkennziffern 8634, 8664, 8734, 8764, 10634, 10664, 10734, 10764 und bei den Tarifen NR3U(2008/01), NR3U(2012/01), NR3U(2013/01) und den zugehörigen Hinterbliebenenrenten-Zusatztarifen.

Bei Versicherungen mit den Tarfkennziffern 8633, 8663, 8733, 8763, 10633, 10663, 10733, 10763 und bei den Tarifen NR3(2008/01), NR3(2012/01), NR3(2013/01) und den zugehörigen Hinterbliebenenrenten-Zusatztarifen erfolgt nur eine Kürzung um 0,50 %.

- z) Die Kürzung gemäß Absatz x) und y) gilt nicht für Zinsüberschüsse auf Bonusdeckungskapitale. Die Zinsüberschüsse auf laufende Bonusrenten, die im Rentenbezug aus dem Stammbaustein entstehen, werden jedoch entsprechend der Absätze x) und y) gekürzt.

F. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Berufsunfähigkeitsversicherung“ und

K. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Übrige Kollektivversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung“ (nur Tarifgruppen K.7 und K.14)

Tarifgruppen F.1 – F.13, K.7 und K.14

TGR	Vor Eintritt des Leistungsfalls		Nach Eintritt des Leistungsfalls
	Leistungsbonus in % der versicherten Leistung	Beitragsvorwegabzug in % des überschussberechtigten Bruttobeitrags	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
F.1	3,00 / 14,00 / 29,00 / 43,00	–	0,00
F.2	40,00	–	0,75
F.3	33,00	25,00	0,75
F.4, K.7	33,00	25,00	1,25
F.5	40,00	–	1,25
F.6, F.8, K.14	33,00	25,00	1,75
F.7	40,00	–	1,75
F.9	40,00	29,00	1,75
F.10, F.12	33,00	25,00	2,25
F.11, F.13	40,00	29,00	2,25

Anmerkungen:

- a) In Tarifgruppe F.1 wird der Leistungsbonus wie folgt festgelegt:

%	männl. Versicherte	weibl. Versicherte
3,00	Eintrittsalter > 19 und Endalter ≤ 54	–
14,00	Eintrittsalter < 20 oder Endalter > 54	–
29,00	–	Versicherungsdauer < 25 und Endalter ≤ 59
43,00	–	Versicherungsdauer > 24 oder Endalter > 59

- b) Nach Eintritt des Leistungsfalls wird der Zinsüberschussanteil zur Beteiligung an den Bewertungsreserven um 0,10 % erhöht.
- c) Der Zinsüberschussanteil wird zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet (Bonussystem).

G. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach dem AltZertG“ und

L. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Kollektiv-Kapitalversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach dem AltZertG“

Tarifgruppen G.1 – G.8 und L.1 – L.3

TGR	laufender Überschussanteil		Schlussüberschussanteil in % des Vorsorgekapitals
	Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Beitrags	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
G.1	0,00 / 1,50 / 2,80	0,55	0,0385
G.2, G.3, G.4	0,00 / 1,50 / 2,80	1,05	0,0425
L.1	0,00 / 0,70 / 2,00 / 2,60	1,05	0,0425
G.5, G.6, G.7	0,00 / 1,50 / 2,80	1,55	0,0425
L.2	0,00 / 0,70 / 2,00 / 2,60	1,55	0,0425
G.8	0,00 / 1,70 / 4,40 / 5,50	2,05	0,0425
L.3	0,90 / 2,10 / 3,30 / 3,80	2,05	0,0425

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Verträge erhalten keinen Grundüberschussanteil.
- Die oben angegebenen Zinsüberschussanteil-Prozentsätze sind Jahreswerte. Da sich in der Aufschubzeit der laufende Zinsüberschussanteil zum Ende des Kalenderjahres als Summe von jeweils monatlichen Zinsüberschussanteilen zusammensetzt, wird hieraus ein monatlicher Zinsüberschussanteil-Prozentsatz abgeleitet und auf das jeweilige überschussberechtigte Deckungskapital zum Monatsende angewendet.
- Im Rentenbezug bzw. in der Auszahlungsphase wird der Zinsüberschussanteil um 0,30 % erhöht. Hiervon entfallen 0,10 % auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven.
- Bei Versicherungen der Tarifgruppen G.1 – G.8 und L.1 – L.3 erhält der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens stammende Teil der Versicherung laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils beträgt für Rentenbeginne
 - ab 1. Januar 2012 2,35 % und
 - für frühere Rentenbeginne 1,85 %.
 Hierin ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven bereits enthalten.
- Während der Auszahlungsphase werden die laufenden Zinsüberschussanteile zur Erhöhung der Rente bzw. Auszahlungrate verwendet (Bonussystem).
- In den Tarifgruppen G.1 – G.7 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 64,99	0,00 %
65,00 – 179,99	1,50 %
ab 180,00	2,80 %

g) In der Tarifgruppe G.8 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 29,99	0,00 %
30,00 – 49,99	1,70 %
50,00 – 179,99	4,40 %
ab 180,00	5,50 %

h) In den Tarifgruppen L.1 und L.2 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 29,99	0,00 %
30,00 – 49,99	0,70 %
50,00 – 179,99	2,00 %
ab 180,00	2,60 %

i) In der Tarifgruppe L.3 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 29,99	0,90 %
30,00 – 49,99	2,10 %
50,00 – 179,99	3,30 %
ab 180,00	3,80 %

- j) In den Tarifgruppen G.1 – G.5 und L.1 wird ein Schlussüberschussanteil gewährt, falls die Dauer der Ansparphase mehr als 180 Monate beträgt und der Vertragsbeginn vor dem 1. August 2007 liegt. Für Vertragsbeginne ab 1. August 2007 sowie grundsätzlich in den Tarifgruppen G.6 – G.8, L.2 und L.3 wird der Schlussüberschussanteil unabhängig von der Dauer der Ansparphase gewährt. Der Schlussüberschussanteil wird pro Monat in Prozent des Vorsorgekapitals ermittelt.
- k) Die Verträge dieser Bestandsgruppe erhalten die Zuteilung einmal jährlich zum Ende des Kalenderjahres und zusätzlich anteilig zum Ablauf der Ansparphase, sofern die Zeitpunkte nicht zusammenfallen.

I. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Bauspar-Risikoversicherung“

Die Versicherungen der Tarifgruppe I.1 erhalten als laufenden Überschussanteil einen Beitragsvorwegabzug in Höhe von 43,00 % des überschussberechtigten Bruttobeitrags. Versicherungen der Tarifgruppen I.2 – I.6 erhalten als laufenden Überschussanteil einen Beitragsvorwegabzug in Höhe von 38,00 % (Männer) bzw. 27,00 % (Frauen) des überschussberechtigten Bruttobeitrags. Versicherungen der Tarifgruppe I.7 erhalten als laufenden Überschussanteil einen Beitragsvorwegabzug in Höhe von 16,00 %.

J. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Restschuldversicherung“ (nur Tarifgruppen J.1 – J.5)

1. Tarifgruppe J.1

Diese Versicherungen erhalten einen Leistungsbonus in Höhe von 61,00 % der fälligen Versicherungsleistung, wenn der Versicherungsbeginn vor dem 1. Januar 2008 liegt und 37,00 % für spätere Versicherungsbeginne.

2. Tarifgruppen J.2

Diese Versicherungen erhalten als Überschussanteil einen Beitragsvorwegabzug in Höhe von 14,00 % des überschussberechtigten Bruttoeinmalbeitrags.

3. Tarifgruppe J.3

Diese Versicherungen erhalten als Überschussanteil einen Beitragsvorwegabzug in Höhe von 14,00 % des überschussberechtigten Bruttoeinmalbeitrags.

Zusätzlich erhalten diese Versicherungen eine Schlusszahlung in Promille der Anfangsversicherungssumme multipliziert mit der abgelaufenen Versicherungsdauer in Monaten.

Diese wird wie folgt festgelegt:

%	männl. Versicherte	weibl. Versicherte
0,22	Eintrittsalter ≤ 44	–
0,48	Eintrittsalter > 44	–
0,15	–	Eintrittsalter ≤ 44
0,60	–	Eintrittsalter > 44

4. Tarifgruppe J.4

Diese Versicherungen erhalten als Überschussanteil einen Beitragsvorwegabzug in Höhe von 16,00 % des überschussberechtigten Bruttoeinmalbeitrags.

5. Tarifgruppe J.5

Diese Versicherungen erhalten als Überschussanteil einen Beitragsvorwegabzug in Höhe von 6,00 % des überschussberechtigten Bruttoeinmalbeitrags.

M. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Lebensversicherung bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird“

Tarifgruppe M.1 – M.4

TGR	laufender Überschussanteil		Fondsüberschussanteil
	Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Beitrags	Risikoüberschussanteil in % des Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
M.1	–	32,00	–
M.2	2,00	–	–
M.3	3,00	–	–
M.4	3,00	8,75	–

Anmerkungen:

- a) Bei beitragsfreien Versicherungen der Tarifgruppe M.1 wird der Grundüberschussanteil in Prozent der Stückkosten bemessen.
- b) Bei Versicherungen der Tarifgruppe M.4 wird der Risikoüberschussanteil nur im Rentenbezug gewährt. Er wird in Prozent des, mit der individuellen Sterbewahrscheinlichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals bemessen.
- c) Beitragsfreie Versicherungen der Tarifgruppen M.2– M.4 erhalten keinen Grundüberschussanteil.
- d) Die Überschussanteile werden in Anteileneinheiten umgerechnet und dem Deckungskapital gutgeschrieben.
- e) Im Rentenbezug erhalten die Versicherungen der Tarifgruppe M.2 laufende Zinsüberschussanteile in Höhe von 1,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals und Versicherungen der Tarifgruppe M.3 und M.4 2,35 %. Hierin ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 % bereits enthalten.
Die laufenden Zinsüberschussanteile werden als Einmalbeitrag zur Erhöhung der maßgebenden Jahresrente verwendet (Bonussystem).
An Stelle des Bonussystems kann auch die Barauszahlung der laufenden Zinsüberschussanteile vereinbart werden.

O. Zusatzversicherungen

1. Tarifgruppen O.1 und O.2

1.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten je nach Vereinbarung einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung oder einen Beitragsvorwegabzug in Prozent des überschussberechtigten Bruttobeitrags gemäß nachstehender Tabelle:

	Beitragsvorwegabzug in %	Leistungsbonus in %
männl. Versicherte:		
Endalter ≤ 59	5,00	5,00
Endalter > 59	15,00	18,00
weibl. Versicherte:		
Endalter ≤ 54	15,00	18,00
Endalter > 54	25,00	33,00

1.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten laufende Zinsüberschussanteile in Höhe von 0,50 % in Tarifgruppe O.1 bzw. 0,00 % in Tarifgruppe O.2 des überschussberechtigten Deckungskapitals. Der Zinsüberschussanteil wird zur Beteiligung an den Bewertungsreserven um 0,10 % erhöht.

Bei Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente wird der Zinsüberschussanteil zur Erhöhung der Rente verwendet (Bonussystem). Wurde nur die Beitragsbefreiung versichert, wird der Zinsüberschussanteil (ggf. zusammen mit dem Leistungsbonus) verzinslich angesammelt und bei Beendigung der Versicherung ausgezahlt.

2. Tarifgruppe O.5

Die Versicherungen erhalten je nach Vereinbarung einen Leistungsbonus in Höhe von 122,00 % der fälligen Versicherungsleistung oder einen Beitragsvorwegabzug in Höhe von 55,00 % des überschussberechtigten Bruttobeitrags.

3. Tarifgruppe O.6

3.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung. Dieser wird wie folgt festgelegt:

%	männl. Versicherte	weibl. Versicherte
7,00	Eintrittsalter > 19 und Endalter ≤ 54	–
17,00	Eintrittsalter < 20 oder Endalter > 54	–
27,00	–	Versicherungsdauer < 25 und Endalter ≤ 59
43,00	–	Versicherungsdauer > 24 oder Endalter > 59

3.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten laufende Zinsüberschussanteile in Höhe von 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals. Der Zinsüberschussanteil wird zur Beteiligung an den Bewertungsreserven um 0,10 % erhöht.

Bei Zahlung einer Erwerbsunfähigkeitsrente wird der Zinsüberschussanteil zur Erhöhung der Rente verwendet (Bonussystem). Wurde nur die Beitragsbefreiung versichert, wird der Zinsüberschussanteil zusammen mit dem Leistungsbonus verzinslich angesammelt und bei Beendigung der Versicherung ausgezahlt.

4. Tarifgruppen O.3, O.4 und O.7 – O.24

TGR	Vor Eintritt des Leistungsfalls		Nach Eintritt des Leistungsfalls
	Leistungsbonus in % der versicherten Leistung männl./weibl. Versicherte	Beitragsvorwegabzug in % des überschussberechtigten Beitrags männl./weibl. Versicherte	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
O.3, O.4	11,00 / 18,00	10,00 / 15,00	0,75
O.7	40,00	–	0,75
O.8, O.9	25,00	20,00	0,75
O.10, O.11	25,00	20,00	1,25
O.12	40,00	–	1,25
O.13, O.14,			
O.16, O.17	25,00	20,00	1,75
O.15	40,00	–	1,75
O.18	40,00	29,00	1,75
O.19, O.20,			
O.22, O.23	25,00	20,00	2,25
O.21, O.24	40,00	29,00	2,25

Anmerkungen:

- Nach Eintritt des Leistungsfalls wird der Zinsüberschussanteil zur Beteiligung an den Bewertungsreserven um 0,10 % erhöht.
- In den Tarifgruppen O.3, O.4, O.8 – O.11, O.13, O.14, O.16, O.17, O.19, O.20, O.22 und O.23 wird bei Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente der Zinsüberschussanteil zur Erhöhung der Rente verwendet (Bonussystem). Wurde nur die Beitragsbefreiung versichert, wird der Zinsüberschussanteil (ggf. zusammen mit dem Leistungsbonus) verzinslich angesammelt und bei Beendigung der Versicherung ausgezahlt.
- In den Tarifgruppen O.7, O.12, O.15, O.18, O.21 und O.24 wird bei Zahlung einer Erwerbsunfähigkeitsrente der Zinsüberschussanteil zur Erhöhung der Rente verwendet

(Bonussystem). Wurde nur die Beitragsbefreiung versichert, wird der Zinsüberschussanteil zusammen mit dem Leistungsbonus verzinslich angesammelt und bei Beendigung der Versicherung ausgezahlt.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Versicherungen der Tarifgruppen A.1 – A.7 und A.12 des Abrechnungsverbands A, der Abrechnungsverbände C, E, H, der Tarifgruppen K.1 – K.6, K.8 – K.13 und K.15 – K.18 des Abrechnungsverbands K sowie der Abrechnungsverbände G und L, die sich nicht im Rentenbezug befinden, erhalten bei Vertragsbeendigung i.S.d. § 153 VVG eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Diese beträgt 3,00 ‰ der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital inkl. Bonusdeckungskapital.

Hiervon ausgenommen sind jeweils die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (HRZ).

Verzinsliche Ansammlung

- a) Die vorgenannten Versicherungen, deren laufende Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten mit Ausnahme der unter b), c) und d) genannten Tarifgruppen neben dem garantierten Rechnungszins i einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von $(4,00 - i) \%$, so dass sich das Ansammlungsguthaben für das in 2013 endende Versicherungsjahr mit insgesamt 4,00 % verzinst.
- b) Die Tarifgruppen C.5 – C.15, die Tarifgruppen D.2 – D.4, die Tarifgruppen E.4 – E.14, die Tarifgruppen H.11 – H.23 sowie die Tarifgruppen K.6, K.8 – K.13 und K.15 – K.18 erhalten einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 4,00 %, so dass sich auch deren Ansammlungsguthaben für das in 2013 endende Versicherungsjahr mit 4,00 % verzinst.
- c) Die Tarifgruppen G.1 und G.2 erhalten neben dem garantierten Rechnungszins i einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von $(3,80 - i) \%$, so dass sich das Ansammlungsguthaben für das in 2013 endende Versicherungsjahr mit 3,80 % verzinst.
- d) Die Tarifgruppen G.3 – G.8 und L.1 – L.3 erhalten einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 3,80 %, so dass sich auch deren Ansammlungsguthaben für das in 2013 endende Versicherungsjahr mit 3,80 % verzinst.

Direktgutschrift

Die Versicherungen des Abrechnungsverbands A mit Ausnahme der Tarifgruppen A.8 – A.11 erhalten im Geschäftsjahr 2013 eine Direktgutschrift in Prozent des maßgebenden Guthabens des Versicherungsnehmers.

Die Direktgutschrift beträgt $(4,00 - i) \%$, wobei i der garantierte Rechnungszins ist.

Köln, den 19. April 2013

Der Vorstand

Gieseler

Faßbender

Dr. Simons

Zens

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss -- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang -- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft**, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 26. April 2013

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hübner
Wirtschaftsprüfer

Offizier
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2012 die Geschäftsführung des Vorstands auf Grund schriftlicher und mündlicher Berichterstattung laufend überprüft und sich in mehreren Sitzungen über die geschäftliche Entwicklung, die Geschäftspolitik und die Ertragslage des Unternehmens unterrichten lassen.

Der Verantwortliche Aktuar hat an der Sitzung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat erhebt gegen den Bericht des Verantwortlichen Aktuars keine Einwendungen.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die gemäß den gesetzlichen Vorschriften zum Abschlussprüfer bestellt wurde, hat den vom Vorstand erstellten Jahresabschluss und Lagebericht 2012 geprüft. Diese Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsergebnisse zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts seitens des Aufsichtsrats ergab ebenfalls keine Beanstandungen. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss 2012, der damit festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Köln, 16. Mai 2013

Der Aufsichtsrat

Rusch-Ziemba

Vorsitzende